

Geschäftsbericht 2023



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



4 Vorwort

6 Organe der Gesellschaft

8 Köln Bonn Airport in Zahlen



10 Nachhaltigkeit und Klimaschutz



14 Das Jahr 2023 im Überblick



20 Flugziele Passagierverkehr 2024

22 Flugziele Fracht 2024



24 Bericht des Aufsichtsrates 2023



28 Lagebericht

56



58 Bilanz

62 Gewinn- und Verlustrechnung

76 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

80 Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

87



Impressum

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Menschen zieht es in die Ferne – obwohl, oder vielleicht gerade weil die Zeiten durch Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Inflation und Preissteigerungen nach wie vor nicht ganz einfach sind. Im Sommer 2024 werden in Köln/Bonn rund 350 Urlaubsflüge pro Woche angeboten, die Top-Ziele Spanien und Türkei legen ebenso zu wie zum Beispiel Nordafrika.

Insgesamt starteten und landeten 2023 rund 9,8 Millionen Fluggäste am CGN, 11 Prozent mehr als 2022. Besonders gefragt waren Reisen zu touristischen Zielen sowie zu Familie und Freunden im Ausland. 2024 erwarten wir über 10 Millionen Fluggäste. Die Entwicklung der Airlines am Standort spielt dabei eine tragende Rolle, ebenso wie die Weiterentwicklung des türkischen Marktes und der Ausbau von Verbindungen zu großen Drehkreuz-Flughäfen. Die Rückkehr von British Airways in 2023, die ab CGN via London-Heathrow optimale Umsteigemöglichkeiten auf die Langstrecke bietet, war deshalb ein großer Erfolg.

Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meinem ehemaligen Geschäftsführer-Kollegen Torsten Schrank haben wir 2023 viel erreicht: Vor der Hauptreisezeit haben wir 10 Millionen Euro investiert, um Terminal-Prozesse zu optimieren und den Komfort zu erhöhen. Im März ging das Airport Operations Control Center in den Vollbetrieb. Seitdem werden von dort alle Prozesse rund um Flugzeugabfertigung, Passagiere, Gepäck und Fracht gesteuert. Flughafen-Mitarbeitende arbeiten Hand in Hand mit Behörden, Airlines und Dienstleister am bestmöglichen Reiseerlebnis für die Fluggäste. Zudem wurde unter anderem der Zugang zur Sicherheitskontrolle umgestaltet, ein neuer Aufenthaltsbereich geschaffen sowie digitale Info-Kioske und zusätzliche Stationen für die selbstständige Gepäckabgabe eingerichtet. Die Investitionen haben sich gelohnt: Anders als 2022, als es nach Corona-Lockerungen im gesamten Luftverkehr Anlaufschwierigkeiten gab, verlief der Sommer 2023 bei uns reibungslos.

Im Frachtbereich wurden 2023 rund 873.000 Tonnen umgeschlagen (- 10 Prozent). Dies ist auch vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Zuwachsraten in der Pandemie zu bewerten. Trotz des Rückgangs, der unter anderem in der stockenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und einer geringen Nachfrage im In- und Ausland begründet ist, liegt das Frachtvolumen deutlich über dem Vorkrisenniveau. Ab Sommer 2024 zeichnet sich eine Erholung ab, für das Gesamtjahr rechnen wir mit einem Plus von 2 Prozent.

Wirtschaftlich gesehen war 2023 – nach dem Rekordergebnis 2022 – ein Jahr der Stabilisierung. Durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 8 Prozent auf 342,1 Millionen Euro konnten wir Mindereinnahmen durch den Rückgang von



Flugbewegungen und Frachttonnage kompensieren. Zwar ist das EBITDA im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 Mio. Euro auf 59,4 Mio. Euro gesunken, trotzdem liegt das Jahresergebnis von 5,3 Millionen Euro 800.000 Euro über dem Plan. Für 2024 erwarten wir ein Plus von 10 Millionen Euro.

Der erfolgreiche Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Februar 2024 ebnet den Weg für die Zukunft unseres Unternehmens. Das NRW-Verkehrsministerium hat damit die größtmögliche Rechts-, Planungs-, und Investitionssicherheit für bereits realisierte und zukünftige Baumaßnahmen am Campus geschaffen.

Eines der bestimmenden Themen der nächsten Jahrzehnte ist zweifelsohne Nachhaltigkeit. Gemeinsam haben wir als #TeamCGN schon viel erreicht, doch der Weg zum klimaneutralen, nachhaltigen Airport ist weit. Einen Überblick über die wichtigsten aktuellen Maßnahmen erhalten Sie auf den Seiten 10 bis 14. Dank des tatkräftigen Einsatzes vieler engagierter Mitarbeitender reicht die Bandbreite vom Ausbau der Photovoltaikanlagen über die Elektrifizierung der Vorfelder bis zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Auch in Zukunft werden wir viele spannende Projekte auf den Weg bringen und unserem Ziel Schritt für Schritt näherkommen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich herzlich für ihren Einsatz. Dass unser Unternehmen stark aus der Krise hervorgegangen ist und zuversichtlich in die Zukunft schauen kann, ist ihr Verdienst.

Thilo Schmid
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Thilo Schmid
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Mülheim/Ruhr

Aufsichtsrat (Stand: Januar 2024)

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt

Alexandra Cahn
Arbeitnehmervertreterin
1. stellvertretende
Vorsitzende
Angestellte FKB

Arndt Klocke
Stadt Köln
2. stellvertretender
Vorsitzender
NRW-Landtags-
abgeordneter

Dr. Rudolf Gridl
Bundesrepublik
Deutschland
3. stellvertretender
Vorsitzender
Ministerialdirigent

Klaus-Dieter Becker
Rheinisch-Bergischer-
Kreis
Mitglied im Kreistag
(ab 26.04.2023)

Nils Berner
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Andrea Blome
Stadt Köln
Stadtdirektorin

Hakan Gülcicek
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Viktor Haase
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Ferat Kar
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Dr. Andreas Kerst
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrat

Marcus Kitz
Rhein-Sieg-Kreis
Mitglied im Kreistag
(bis 26.04.2023)

Andreas Krautscheid
Land Nordrhein-Westfalen
Staatsminister a. D.
(ab 02.02.2023)

Dr. Gerrit Krupp
Stadt Köln
Rechtsanwalt

Sven Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin



Köln Bonn Airport in Zahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsentwicklung						
Flugzeugbewegungen Tsd.	144,2	142,5	78,9	90,7	121,0	118,2
Fluggäste Tsd.	12.958,2	12.369,0	3.081,4	4.253,8	8.756,9	9.763,4
Luftfracht Tsd. t	859,4	814,6	863,4	985,8	971,4	872,5
Geschäftsentwicklung						
Umsatzerlöse Mio. EUR	333,9	341,2	208,4	246,3	317,4	342,1
EBITDA Mio. EUR	48,2	41,0	6,1	32,6	73,7	59,4
Investitionen Mio. EUR	91,2	53,9	26,0	16,8	22,8	30,2
Abschreibungen Mio. EUR	36,6	47,5	40,6	41,5	41,2	42,2
Anlagevermögen Mio. EUR	732,4	732,2	713,1	680,2	661,0	648,9
Bilanzsumme Mio. EUR	785,3	784,2	757,2	805,6	804,7	768,8
Zahl der Mitarbeitenden						
Stichtag 31.12.	1.931	1.863	1.766	1.760	1.835	1.912





Gemeinsam nachhaltiger. Jeden Tag.



Der Flughafen investiert 2,5 Mio. Euro in den Ausbau seiner PV-Anlagen.



Auf dem Vorfeld sind elektrische Lifter für die Abfertigung im Einsatz.



Das Umspannwerk wird 2024 fertiggestellt.

Nachhaltigkeit ist eines der bestimmenden Themen dieser Zeit und eine gesamtgesellschaftliche, globale Aufgabe. Auch der Flughafen arbeitet seit vielen Jahren daran, seinen Betrieb und das Unternehmen nachhaltiger zu gestalten und eine zukunftsfähige Mobilität von morgen zu entwickeln. Zu Recht ist dieses Thema eines der fünf wesentlichen Unternehmensziele und für die erfolgreiche Zukunft des Flughafens unabdingbar. Klimaschutz und CO₂-Neutralität (bis spätestens 2045) sind dabei wesentliche Handlungsfelder, doch der Begriff Nachhaltigkeit wird am CGN ganz bewusst weiter gefasst – als eine grundsätzliche Haltung im Umgang mit Menschen, Rohstoffen, der Umwelt, mit Bauprojekten und der Nachbarschaft. Dementsprechend vielfältig sind die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten – vom Ausbau der Photovoltaik-Anlagen über die Bereitstellung von nachhaltigem Flugkraftstoff, die Entwicklung einer modernen Arbeitswelt bis zu Lärmschutzmaßnahmen für das Umland. Der Flughafen investiert viele Millionen Euro in den Ausbau seiner Energie-Infrastruktur, setzt auf nachhaltige, klimaneutrale Gebäudetechnik im Bestand und bei Neubauten und rüstet seinen Fuhrpark Schritt für Schritt auf E- oder andere alternative Antriebe um. Im vergangenen Jahr wurden unter anderem drei elektrische Passagierbusse, drei E-Highloader für die Beladung von Frachtflugzeugen und zehn E-Förderbänder in Betrieb genommen. An vielen Stellen des Unternehmens werden große, aber auch kleinere Projekte umgesetzt, von der Mitfahr-App über das Biomonitoring mit Bienen bis zum Leitfaden für nachhaltiges Bauen, an denen Mitarbeitende aus den verschiedensten Bereichen mit viel Herzblut beteiligt sind. Es ist also bereits eine Menge passiert, viele weitere Projekte werden folgen.

Ein langer Weg

Zum Wesen der Nachhaltigkeit gehört es jedoch auch, dass der Weg kein einfacher ist. Im Gegenteil: Nachhaltigkeit ist kompliziert, voller Zielkonflikte und zum Teil mit hohen Investitionen verbunden. Auf unterschiedlichen politischen Ebenen – Stadt, Land, Bund, Europa – werden Anforderungen an das Unternehmen gestellt. Der Weg in eine nachhaltige Zukunft braucht Ausdauer, Disziplin und den Willen, Lösungen für das Spannungsfeld zwischen dem Reisebedürfnis der Menschen und dem zunehmenden E-Commerce einerseits und Klima- und Lärmschutzthemen andererseits zu finden. Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz stehen hohen Investitionssummen gegenüber – so investiert der Flughafen aktuell 2,5 Millionen Euro in den Ausbau seiner Photovoltaik-Anlagen und mehr als 8 Millionen in den Bau eines eigenen Umspannwerkes. Doch die Investitionen sind nur das eine – genauso wichtig ist auch die Überzeugung der Menschen, die zusammen im Sinne der Nachhaltigkeit agieren. Nur gemeinsam mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Menschen aus der Nachbarschaft und seinen verschiedenen Stakeholdern und Partnern kann der Flughafen dieses Ziel erreichen – getreu dem in 2024 gemeinsam mit internen und externen Fachleuten und nach ausführlicher Marktanalyse formulierten Leitmotiv: „Gemeinsam nachhaltiger. Jeden Tag.“



Weit sichtbar in der Anfahrt zum Flughafen: die CGN-Weltoffenheitskampagne.

Menschen mitnehmen

Innerhalb des Unternehmens sorgt das Sustainability Board dafür, verschiedene Bereiche zusammenzubringen, Innovationen mit dem Blick aufs Ganze zu fördern und Maßnahmen abteilungsübergreifend zu koordinieren. Nachhaltigkeits-Patinnen und -Paten tragen die Themen und Projekte in die verschiedenen Abteilungen und machen bei ihren Kolleginnen und Kollegen – im besten Sinne – Werbung für ein nachhaltiges Miteinander am CGN.

Nach außen sorgt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, dem sich der Flughafen verpflichtet hat, für umfangreiche Informationen sowie ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit. Für das Berichtsjahr 2022 hat der Flughafen erstmals eine Erklärung gemäß den DNK-Vorgaben abgegeben, die in Zukunft jährlich aktualisiert wird und den bisherigen Nachhaltigkeitsbericht ablöst. Die für alle Interessierten online einsehbare DNK-Erklärung stellt einen standardisierten, international anerkannten Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Sie liefert vergleichbare Kenngrößen, sowohl für eigene Fortschritte als auch für den Vergleich mit anderen Unternehmen.

Für Vielfalt und Diversität

In diesem Jahr hat der Flughafen zudem die Charta der Vielfalt unterzeichnet – und damit ein deutliches Zeichen für Diversität im Unternehmen sowie ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld gesetzt. Der Flughafen positioniert sich damit deutlich sichtbar und ganz plakativ als weltoffenes Unternehmen, in dem alle Menschen willkommen sind – unabhängig von Alter, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Auch dies ist ein wichtiger Schritt im Sinne der gelebten Nachhaltigkeit, an der soziale Themen und gesellschaftliche Verantwortung einen wesentlichen Anteil haben, die sogenannte Corporate Social Responsibility. Denn nur mit den Menschen und für die Menschen kann Nachhaltigkeit langfristig einen Mehrwert schaffen und damit sinnstiftend und erfolgreich sein.



Der Honig der Airport-Bienen wird auf Schadstoffe untersucht.



Hier gehts zur DNK-Seite.



Der Airport unterstützt die Inklusionsmannschaft von Germania Zündorf.

Das tut der Flughafen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz



01 Klimaschutz

- zum Beispiel:**
- » Ausbau der Aufdach-Photovoltaik-Anlagen
 - » klimaneutrale Eisspeichertechnologie
 - » Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur
 - » Ausbau der E-Ladesäulen
 - » Millioneninvestition in Energie-Infrastruktur
 - » Austausch bisheriger Leuchtmittel gegen LED

02 Lärmschutz

- zum Beispiel:**
- » aktuelle Entgeltordnung fördert Flugbetrieb am Tag
 - » Förderung des Einsatzes moderner, kerosinsparender und leiserer Flugzeugtypen
 - » Einführung lärmärmer An- und Abflugverfahren
 - » 77 Millionen Euro für Schallschutzfenster im Nachtschutzgebiet

03 Ressourcenschutz

- zum Beispiel:**
- » 20 Mio. Euro für den Erhalt der Wahner Heide
 - » Schaf- und Ziegenherden beweidet die Kulturlandschaft
 - » eigene Bienenvölker zum Bio-Monitoring von Luftschadstoffen
 - » Waldprojekt in der Nachbarschaft: 6.000 Bäume mit Eurowings gepflanzt
 - » Abfallmanagement und Gewässerschutz

04 Soziales Engagement

- zum Beispiel:**
- » Förderung von Vereinen in der Nachbarschaft
 - » Kooperation mit Initiative „Spende Dein Pfand“ in den Terminals
 - » Unterstützung der Kölner Tafeln und anderer sozialer Projekte

05 Mobilität der Zukunft

- zum Beispiel:**
- » Modernisierung der Flughafen-Infrastruktur auf der Luft- und Landseite
 - » Angebot von nachhaltigem Flugkraftstoff
 - » Förderung des ÖPNV durch Job-Ticket
 - » Fahrradleasing für Beschäftigte
 - » Machbarkeitsstudie zu Flugtaxi am CGN

- Photovoltaikanlagen**
 - » aktuell 7 Anlagen mit rund 13.000 Modulen
 - » produziert 2.800 MWh Solar-Strom pro Jahr
 - » Ausbau auf mehr als 20.000 Module geplant
- LED-Landebahnbeleuchtung**
 - » 60% Einsparung im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln
- Holzhacksnitzelkraftwerk**
 - » Neubau ab 2023
 - » produziert jährlich über 12.000 MWh Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen
 - » spart knapp 4.000 Tonnen CO₂ pro Jahr
- E-Fuhrpark**
 - » rund 100 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Geräte, u.a. PKW, Fluggasttreppen und zwei E-Flugschlepper
- Bauer-Belüftungstechnik**
 - » in Terminal 1, Terminal 2 und CBCC (2008 erster deutscher Flughafen)
 - » spart jährlich 2.000 Tonnen CO₂
 - » senkt Verbrauch von Strom, Wärme und Kälte um 30 Prozent
- H₂-Tankstellen**
 - » in 2017 erste H₂-Tankstelle Kölns
- Eisspeichertechnik**
 - » Fassungsvermögen 1,3 Millionen Liter
 - » versorgt DHL-Logistikzentrum seit 2019 in Kombination mit Photovoltaik und Wärmepumpe mit Wärme und Kälte
 - » fast autark und emissionsfrei
- Umspannwerk**
 - » Inbetriebnahme: 2024
 - » Investitionssumme: Rund 8 Millionen Euro
 - » ermöglicht Bezug von 110.000 Volt Strom
- Blockheizkraftwerk**
 - » produziert pro Jahr 55.000 MWh Wärme, 12.000 MWh Kälte und 47.000 MWh Strom
 - » zwischen 2018 und 2022 für 7 Millionen modernisiert, dadurch jährlich Einsparung von 1.300 Tonnen CO₂
- LED-Beleuchtung**
 - » in Gebäuden, auf Vorfeldern, auf den Straßen und in den Parkhäusern
 - » Beleuchtung schrittweise für mehrere Millionen Euro ausgetauscht

Das Jahr 2023 im Überblick

Januar

Ausbau des Solarparks

Der Flughafen gibt bekannt, dass er seine Photovoltaik-Anlagen um 8.600 Module erweitert. Auf den Dächern der UPS- und FedEx-Frachthallen sowie auf der Eurowings-Verwaltung entstehen für rund 2,5 Millionen Euro vier neue Anlagen, die eine Höchstleistung von 2,6 Megawatt-Peak (MWp) haben. Sie ergänzen die bestehenden sieben Anlagen mit insgesamt rund 13.000 Modulen.

Februar



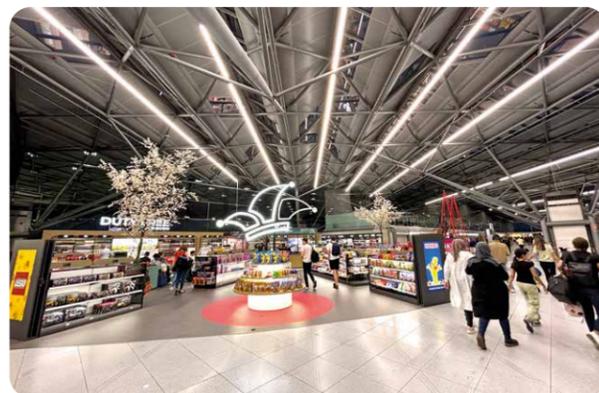
Drehscheibe für Hilfe

Nach dem Erdbeben in der Türkei am 6. Februar ist der Airport Abflughafen für Rettungskräfte und Hilfsgüter von THW, ASB und ISAR. Bei ihrer Rückkehr werden die Einsatzkräfte von Freunden und Familien am Airport begrüßt. Mitarbeitende des Flughafens sammeln im Rahmen einer privaten Initiative mehr als 16.500 Euro Spenden, die von der FKB verdoppelt werden.

März

Energieeffiziente LED-Bänder

Energieeffizient und schön: Der Flughafen ersetzt ab März die Deckenlampen in Terminal 2 durch LED-Leuchtbänder. Diese sparen pro Jahr knapp 40.000 Kilowattstunden Strom und mehr als 19 Tonnen CO₂. Die Bänder verfügen über eine „Human-Centric-Lightning“-Steuerung, die sich am menschlichen Biorhythmus und an der natürlichen Tageslicht-Temperatur orientiert. Für den Einbau investiert der Airport rund 900.000 Euro.



Voll elektrisch

Drei neue, rein elektrische Gelenkbusse sind seit März in der Passagierabfertigung im Einsatz. Die Busse der Firma MAN für je 100 Fluggäste haben eine Reichweite von 350 Kilometern und mehr. Die Busse für je 700.000 Euro sind für 5 Jahre geleast. Sie sind die ersten Busse dieser Art, die MAN an einen deutschen Airport geliefert hat. Geladen werden sie an einer neuen Station am Betriebshof und einer neuen Ladesäule auf dem Vorfeld.

Neue Schaltzentrale in Betrieb

Seit Mitte März ist das neue Airport Operations Control Center (AOCC) im Vollbetrieb. Aus der Schaltzentrale in Terminal 1 werden rund um die Uhr alle Prozesse rund um Flugzeugabfertigung, Passagiere, Gepäck und Fracht gesteuert. Neben FKB-internen Mitarbeitenden sitzen dort auch externe Partner von Behörden und Dienstleistern. Das AOCC ermöglicht schnelle, prozessorientierte Entscheidungen, den optimalen Einsatz von Ressourcen und effizientere, reibungslosere Abläufe.



April

Arbeitswelt der Zukunft

Aufgrund des großen Erfolgs des Pilotprojektes in 2022 wird die sogenannte Pop-Up-Bürowelt in 2023 fortgesetzt. Seit April können Mitarbeitende mit Computerarbeitsplatz die flexible, innovative Bürolandschaft in Terminal 1 nutzen. Sie bietet unter anderem Konferenzräume, Tische für kreative Gruppenarbeiten und Telefonboxen.

Mai

Acht Jahre „Spende Dein Pfand“

Jubiläum für das Projekt „Spende Dein Pfand“: Seit acht Jahren können Passagiere ihre Getränkeflaschen vor der Sicherheitskontrolle abgeben. Mit dem Pfanderlös finanziert das Jobwerk Porz die Gehälter der Mitarbeitenden, die Pfandtonnen aufstellen, leeren und Flaschen sortieren. In acht Jahren wurden 2.177.142 Flaschen gespendet, der Pfanderlös betrug über 544.000 Euro. Dadurch entstehen Arbeitsplätze für ehemalige Langzeitarbeitslose, Rohstoffe werden dem Recyclingkreislauf zugeführt.



Juni



Setur eröffnet Duty Free

Einkaufserlebnis mit innovativem Konzept: Im Juni eröffnet der neue Duty-Free-Betreiber „Setur Duty Free“ sein Einkaufsareal nach der Sicherheitskontrolle in Terminal 1 sowie wenig später den Duty-Free-Marktplatz in Terminal 2. Die Shops mit einer Gesamtfläche von 1.500 m² bieten ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität und einen vielfältigen Mix aus regionalen und internationalen Sortimenten.

Juli

Ab in den Urlaub

In den NRW-Sommerferien nutzen rund 1,7 Millionen Fluggäste den Airport. Im Vorfeld hat der Flughafen 10 Millionen Euro investiert, um die Abläufe zu optimieren und den Komfort zu verbessern. Unter anderem wurde der Zugangsbereich vor der Bordkartenkontrolle erweitert und mit zusätzlichen E-Gates versehen. Zudem wurde ein neuer Aufenthaltsbereich geschaffen sowie neue digitale Info-Kioske und mehr Stationen zur automatischen Gepäckaufgabe eingerichtet.

August

Openair am Airport

Tolle Konzerte in einmaliger Atmosphäre: Vom 11. bis zum 20. August findet zum dritten Mal das OpenAirPort-Festival statt. Bis zu 3.000 Zuschauer feiern auf dem temporären Festivalgelände zwischen Flughafenhotel, Parkhaus 2 und Bahnhof bei den Konzerten von Johannes Oerding, Alphaville, Milow und mehr. Mit der Kölner Band Pelemele gibt es erstmals auch ein Familienkonzert.



Feier für das #TeamCGN

Am 26. August veranstaltet der Flughafen ein großes Betriebsfest für Mitarbeitende und ihre Familien. Auf der Event-Fläche kommen über 1.500 Kolleginnen, Kollegen und Familienangehörige zusammen, um gemeinsam zu feiern, tanzen und essen. Zu den Highlights zählt ein Autoscooter und ein Surf-Simulator.



Erneuerbarer Diesel

Nachhaltigkeit für den Tank: Seit August tanken Diesel-Fahrzeuge und -Geräte am Airport erneuerbaren HVO-Diesel. HVO sind Hydrotreated Vegetable Oils, ursprünglich hydrierte Pflanzenöle, bei deren Herstellung nur noch Rest- und Abfallstoffe zum Einsatz kommen und kein Rohstoff extra angebaut wird. Am Airport werden damit fast 3.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gespart.

September

Hilfsbereitschaft am CGN

Nach dem Erdbeben in Marokko am 8. September ist die Hilfsbereitschaft in der Belegschaft groß. Bei einer privat initiierten Spendensammlung kommen insgesamt 20.000 Euro zusammen. Davon werden in der marokkanischen Kleinstadt Amizmiz sechs Container angeschafft, die als Klassenzimmer oder Unterkunft genutzt werden. Außerdem wird Schulmaterial gekauft.

Oktober

British Airways und mehr

Gleich mehrere Erstflüge können im Oktober am CGN gefeiert werden: Seit dem 30. Oktober fliegt British Airways mindestens einmal täglich nach London-Heathrow und verbindet den CGN mit dem weltweiten BA-Streckennetz. Ebenfalls im Oktober starten eine Verbindung von Nile Air nach Kairo, von Etihad nach Abu Dhabi und von Ryanair nach Agadir.



November



Walk of Friends am Airport

Der „Walk of Friends“ im Verbindungsgang zwischen Terminal 1 und 2 zeigt Banner mit den Partnerstädten Kölns. Die Kampagne ist eine gemeinsame Aktion der Stadt Köln, des Vereins CologneAlliance und des Flughafens, um die Partnerstädte in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. Zur Eröffnung kommt Oberbürgermeisterin Henriette Reker.

Training für den Ernstfall

Am 4. November findet am Airport eine große Notfallübung statt. Bei der sogenannten ICAO-Übung trainiert der Flughafen alle zwei Jahre zusammen mit der Bundeswehrfeuerwehr, der Feuerwehr Köln, der Bundespolizei und der Landespolizei den Ernstfall. Insgesamt sind rund 350 Personen an der Übung beteiligt.



Dezember

Thilo Schmid bleibt bis 2030

Der Aufsichtsrat des Flughafens verlängert den bis 2025 laufenden Vertrag mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Thilo Schmid, um weitere fünf Jahre. Schmid wird damit bis 2030 die Geschicke des Unternehmens lenken. Zudem wird der Prozess der Suche nach einem neuen Mitglied für die Geschäftsführung gestartet. Torsten Schrank (CFO) verlässt das Unternehmen zum 31. Dezember 2023.



Rund 110 Traumziele in Europa und der Welt





Internationales Luftfracht-Netzwerk Köln/Bonn

← Anchorage



← Tiflis

← Jerewan

← Bahrain

← Sharjah

← Dubai

← Abu Dhabi

Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der Aufsichtsrat trat während des Berichtszeitraums zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen und nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. In drei schriftlichen Umlaufverfahren des Aufsichtsrates wurden zusätzlich Beschlüsse gefasst.

Eine wesentliche Informationsquelle für den Aufsichtsrat bildeten die regelmäßig von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte, welche detaillierte Einblicke in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft ermöglichten. Die Schwerpunkte der Berichterstattung erstreckten sich dabei über die folgenden Themen:

- ▷ Verkehrliche Entwicklung
- ▷ Operative Entwicklung
- ▷ Personelle Entwicklung
- ▷ Finanzielle Entwicklung
- ▷ Non-Aviation-Entwicklung
- ▷ Nachhaltigkeit
- ▷ Technischer Bericht

Zusätzlich fand ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung sowie den Gesellschaftern statt.

Die wesentlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats (u. a. im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens) betrafen unter anderem die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- ▷ Jahresabschluss und Lagebericht 2022
- ▷ Frühzeitige Testierung zukünftiger Jahresabschlüsse (April statt Juni)
- ▷ Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022
- ▷ Corporate Governance Bericht 2022
- ▷ Vergabe des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2023 sowie zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte
- ▷ Einvernehmliche Aufhebung des Vertrages mit und Abbestellung des Geschäftsführers Torsten Schrank
- ▷ Wiederbestellung des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Thilo Schmid
- ▷ Diverse Bauprojekten und Investitionen, wie z. B. in die Erweiterung der Zentralen Kontrollstelle, den Umbau der Ausreise und des Transferknotens sowie den Bau eines Parkhauses für Mitarbeitende
- ▷ Weiterführung von Maßnahmen zum passiven Schallschutz
- ▷ Festlegung des Revisionsplans 2024
- ▷ Erfolgs-, Finanz- und Personalplanung 2024
- ▷ Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung 2025 bis 2029

Zusätzlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Themen, darunter:

- ▷ Das laufende Planfeststellungsverfahren
- ▷ Anstehende Sanierungsmaßnahmen der Flugbetriebsflächen
- ▷ Start einer Validierungsphase für das Projekt „Digital Apron“
- ▷ Investitionen in die Flughafensicherheit
- ▷ Die zukünftige Entwicklung der Passagier-Sicherheitskontrolle nach § 5 LuftSiG
- ▷ Erarbeitung eines Masterplan Klimaschutz
- ▷ Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der FKB
- ▷ Entwicklung der Airport City
- ▷ Einführung der Level 3-Koordinierung
- ▷ Performance des BVD
- ▷ Kooperation mit dem DLR und der Bundeswehr
- ▷ Berichte der Internen Revision und Compliance
- ▷ Risikoinventuren
- ▷ Cybersecurity
- ▷ Internes Kontrollsystem (IKS)
- ▷ Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ Laufende Gerichtsverfahren
- ▷ Ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
- ▷ Die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der D&O-Versicherung

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, wobei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichts der BDO AG geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 5.301.407,35 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es im Jahr 2023 folgende Veränderungen:

- ▷ Herr Staatssekretär Dr. Dirk Günnewig legte sein Mandat mit Ablauf des 31.12.2022 nieder. An seiner Stelle wurde Herr Staatsminister a.D. Andreas Krautscheid mit Wirkung zum 02.02.2023 in den Aufsichtsrat gewählt.



▷ Am 26.04.2023 erfolgte die turnusmäßige Neuwahl des Aufsichtsratsmitglieds, das auf Vorschlag eines der Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH, Rhein-Sieg-Kreis oder Rheinisch-Bergischer Kreis in den Aufsichtsrat gewählt wird. Herr Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Becker ersetzt seit diesem Tag Herrn Kreistagsabgeordneter Marcus Kitz (Rhein-Sieg-Kreis) als Mitglied im Aufsichtsrat.

Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Berichtsjahr krankheitsbedingt an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die Teilnahme an der Beschlussfassung wurde jedoch durch schriftliche Stimmbotschaften sichergestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz zugunsten der Flughafengesellschaft.

Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz im Berichtsjahr.



Köln, 24. April 2024
Der Aufsichtsrat

gez. Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender)



Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2023 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 9,8 Millionen Passagiere befördert und rund 873.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2017, dem Jahr, für das die letzte Arbeitsstättenenerhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt.

Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland sogar insgesamt 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2023 durchschnittlich 1.729 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgt für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft. Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade diese Menschen sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2023 wurden ca. TEUR 30.000 realisiert. Unterschreitungen zum Wirtschaftsplan begründen sich vor allem durch verzögerte Projekte,

die in Folgeperioden umgesetzt werden sollen. Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, plant das Unternehmen auch 2024 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere Investitionen für die Vorfelder und Rollwege sowie den Ausbau und die Modernisierung der Energieversorgung des Flughafens.

Insgesamt umfassen die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gemäß des Wirtschaftsplans für 2024 rund TEUR 64.000. Davon entfallen auf den Bereich Tiefbau TEUR 9.000, Hochbau TEUR 23.000, Betriebsanlagen TEUR 16.000 und auf Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 6.000. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls Neuanschaffungen in Höhe von TEUR 3.000 vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 7.000.

b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

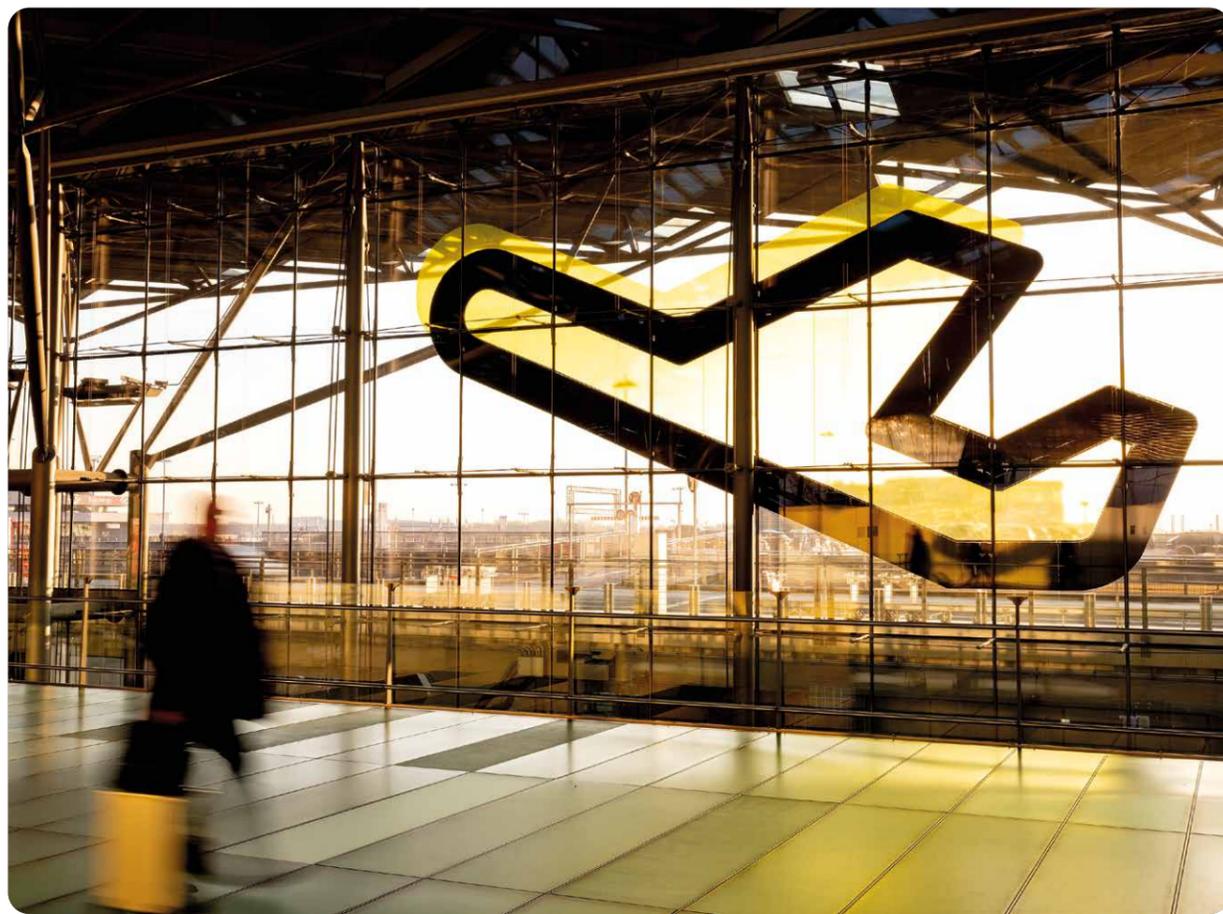
(1) Passage

Im ersten Jahr nach der Corona-Pandemie (2022) erreichte Köln/Bonn bereits 71 % des Fluggastaufkommens von 2019, ein Jahr später (2023) wurde die Recoveryrate auf 79 % gesteigert – gewachsen war sowohl der Privat- als auch der Geschäftsreiseverkehr. Damit liegt Köln/Bonn bei der Erholung genau im Trend des deutschen Marktes (79 % Recovery). Betrachtet man jedoch ganz Europa, dann sind bereits 9 von 10 Passagieren zurück. Dies macht die Schwäche des deutschen Marktes im Inlandsmarkt deutlich.

Die Urlaubsreisebuchungen der Deutschen für das Frühjahr und den Sommer 2024 lassen eine bemerkenswert stabile Urlaubsnachfrage aus dem deutschen Markt erwarten. Im Januar lagen die Vorausbuchungen 3 % über dem Vorjahresniveau. Auch in Köln/Bonn ist für den Sommer 2024 ein Zuwachs zu erwarten. Trotz Weltwirtschaftsschwäche und Preissteigerungen bei Urlaubsreisen ist nicht mit einer spürbaren Reisezurückhaltung bei Ferienreisen zu rechnen.

Das Urlaubssegment hat gegenüber der Vor-Corona-Zeit an Bedeutung zugenommen. Es übertrifft 2023 das hohe Niveau des Vorjahres nochmals zweifach: im Sommer 2024 werden rund 350 Flüge pro Woche angeboten. Die Top-Märkte Spanien und Türkei wachsen ebenso wie z.B. Nordafrika. Auch bei stark durch Familienbesuche geprägten Verbindungen (u.a. Türkei, Italien, Osteuropa) wird das Niveau von 2023 gehalten.

Beim businesslastigen Inlandsangebot ergibt sich ein anderes Bild: Deutschland ist in Europa eines der Schlusslichter bei der Erholung. Während Länder



wie Spanien, Griechenland, Portugal, Polen und Italien bereits über 100 % des Geschäftsreisevolumens zurückerobert haben, lag die Recoveryrate in Deutschland im letzten Sommer mit 50 % am untersten Ende. Unterdurchschnittlich erholen sich Köln/Bonn, Düsseldorf und Berlin (30 % bis 35 % Recovery), überdurchschnittlich die Drehkreuze Frankfurt am Main und München (über 60 %) aufgrund der Zubringerflüge auf die Langstrecke.

Es gibt mehrere Ursachen für diese Entwicklung. Während die Lufthansa 65 % ihrer Inlands-Kapazität in den Markt zurückgebracht hat, sind es bei Eurowings nur bescheidene 25 %. Zusätzlich haben sich EasyJet und Ryanair aus dem deutschen Inlandsmarkt zurückgezogen. Das Hauptstadtangebot wird dadurch drastisch zurückgefahren. Der deutsche Luftverkehrsmarkt wird zusätzlich durch hohe Ticketpreise und hohe regulativ bedingte Standortkosten belastet. Darüber hinaus bremst die Digitalisierung weiterhin die Inlandsreisen.

Für das Jahr 2024 wird in Köln/Bonn ein Wachstum um 6 % auf 10,3 Millionen Passagiere erwartet, mittelfristig ein jährlicher Zuwachs um rund 5 %.

Der Flughafen Köln/Bonn setzt bei seiner Vertriebsstrategie zunächst auf die Entwicklung der Airlines am Standort. Marktführer Eurowings erreicht aufgrund des fehlenden Aufkommens in die DACH-Region nur eine unterdurchschnittliche Recoveryrate von 65 % gegenüber 2019 (CGN gesamt 79 %). Diese Lücke soll sukzessive durch neue Strecken und Frequenzverstärkungen im touristischen Bereich verringert werden.

Das Low-Cost-Segment soll in Köln/Bonn auch künftig eine tragende Rolle spielen und rund 40 % des Verkehrs abbilden. Ryanair soll mit einem Anteil von rund 30 % und einem touristischen Portfolio weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Pegasus hat ihr Angebot in den türkischen Markt verstärkt und sieht weiteres Wachstumspotential. Wizz Air hat ihr Portfolio nach Osteuropa reduziert und wird 2024 aufgrund fehlender Flugzeuge im Gesamtnetz das Angebot weiter herunterfahren. Flankiert wird das Low-Cost-Angebot von Air Arabia Maroc (Marokko).

Im Fokus der strategischen Entwicklung steht zudem der türkische Markt, der kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Im Sommer 2024 umfasst das türkische Angebot ab CGN rund 170 Starts pro Woche, was 25 % der Gesamtkapazität entspricht. Neben SunExpress, Pegasus, Turkish Airlines, Corendon und Freebird bietet Mavi Gök den zweiten Sommer in Folge Flüge in diesem Segment an.

Das weitere touristische Portfolio wird insbesondere durch den Ausbau des Angebotes bei Eurowings und durch das neu gegründete Kölner Unternehmen Leav Aviation gestärkt. Letzteres hat zwei Flugzeuge in CGN stationiert und will sein Veranstalter-Angebot ab CGN ausbauen. Zudem kehrt Condor nach Köln/Bonn zurück und fliegt fünfmal pro Woche nach Palma de Mallorca. Das touristische Segment soll im Winterflugplan breiter aufgestellt werden durch ein verstärktes Angebot auf der touristischen Mittelstrecke (z.B. Kanaren, Ägypten).

Der Ausbau der Hubverbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, Austrian Airlines, Turkish Airlines) bildet einen weiteren Baustein der Vertriebsstrategie. Die Ansiedlung von British Airways im Jahr 2023 leistet einen wichtigen Beitrag zu einer engeren Taktung und zu optimierten Zeiten für Weiterflüge innerhalb Europas sowie auf der Langstrecke.

(2) Luftfracht

Die Corona-Jahre 2021 und 2022 brachten für Köln/Bonn ein deutliches Wachstum der Luftfracht. Ausgehend von dieser hohen Basis folgten 2022 (-1 %) und 2023 (-10 %) Rückgänge des Cargo-Aufkommens. Trotz dieses Minus liegt das Luftfrachtvolumen in Köln/Bonn aber weiterhin deutlich (9 %) über dem Vorkrisenniveau, während der Gesamtmarkt immer noch 2 % unter 2019 verläuft.

2023 war geprägt von einer stockenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland (BIP -0,3 %) in einem krisengeprägten Umfeld sowie einer geringen Nachfrage im In- und Ausland. Innerhalb der Luftfrachtbranche sorgten hohe Lagerbestände, die Rückkehr der Bellyfracht und günstige Seefrachtraten für niedrige Yields für sinkendes Volumen. 2023 lag das globale Tonnageaufkommen mit 2,7 %, europaweit mit 3,7 % und in Deutschland mit 7 % im Minus.

Für 2024 wird ein weltweites Wirtschaftswachstum zwischen 2,7 % (OECD) und 3,1 % (IWF) erwartet. Zu Beginn des Jahres wird bereits ein Anstieg des

Verbrauchervertrauens in Europa beobachtet. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Inflation in Deutschland nicht mehr über 3 % steigen wird und die privaten Haushalte deshalb wieder über mehr Kaufkraft verfügen. Für 2024 wird in Deutschland dennoch mit einem vergleichsweise schwachen Wirtschaftswachstum von 0,5 % (IWF) bis 0,6 % (OECD) gerechnet. Frankreich, Italien und England erreichen ebenfalls nur ein Wirtschaftswachstum von unter einem Prozent.

Anfang des Jahres 2024 gibt es im weltweiten Luftfrachtmarkt zweistellige Wachstumsraten. Der Anstieg geht auf mehrere Faktoren zurück. Zum einen gibt es aufgrund der Angriffe der Huthi auf Containerschiffe im Roten Meer Anzeichen für einen Modalshift zur Luftfracht. Zum anderen ist durch eine steigende Nachfrage ein Anziehen des e-Commerce-Handels zu spüren. Daneben gibt es auch eine verstärkte Exportorientierung chinesischer Unternehmen. Aufgrund der Schwäche des chinesischen Binnenmarktes (Immobilienkrise, Konjunkturabschwächung, Kaufzurückhaltung) setzen e-commerce Plattformen (z.B. Temu, Shein) ebenso wie Zulieferer (z.B. Automobilbranche) verstärkt auf den europäischen Markt und beleben das Luftfrachtgeschäft. Die deutsche Luftfracht dreht – auf der Basis eines sehr schwachen Vorjahresmonats – im Januar 2024 zumindest leicht (+4 %) ins Positive.

Aufgrund der hohen Ausgangsbasis der Corona-Phase partizipiert der Vollfrachter-Standort Köln/Bonn zum Jahresanfang nicht an der positiven Entwicklung im Luftfrachtsegment. Ab dem Sommer 2024 zeichnet sich jedoch eine Erholung des Verkehrs ab, insbesondere zu den Hub-Standorten in Nordamerika und nach Asien. Der Europaverkehr als größtes Segment bleibt weitgehend stabil und liegt damit weiterhin um 20 % über dem Niveau von 2019. 2024 wird in Köln/Bonn von einem leichten Plus des Luftfrachtaufkommens ausgegangen (+2 %), mittelfristig wird ein Wachstum von rund 3 % jährlich erwartet.

Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister UPS, FedEx/TNT und DHL an einem Standort bündelt. Die starke Ausrichtung auf das Vollfrachter-Geschäft erweist sich als strategischer Vorteil für Köln/Bonn, da der Airport weiterhin am überproportionalen Wachstum des e-commerce partizipiert.

Trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht ist es strategisches Ziel des Köln Bonn Airport, dass die KEP-relevanten Zeitfenster bestmöglich ausgenutzt und geplantes Wachstum abgebildet werden kann. Dies bedeutet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau der landseitigen Frachtumschlagskapazitäten und den Ausbau der Tagesfracht (u.a. durch Tagesfracht-Incentive). Daneben soll der Fokus auf Verlader und Spediteure gelegt werden (wie beim Neukunden Maersk/Magma Aviation) und ein besseres Zusammenspiel mit den involvierten Stakeholdern erreicht werden, u.a. mit dem deutschen Zoll. Die unterschiedliche Auslegung der EU-Durchführungsverordnungen führt z.B. dazu, dass Spediteure und Airlines Warenströme weg von deutschen Flughäfen hin zu benachbarten Flughäfen im BeNeLux verlagern.

(3) Non-Aviation

Das Geschäftsjahr 2023 ist für den Geschäftsbereich Real Estate positiv ausgefallen. In der Abteilung Vermietung konnte durch Nachverhandeln der Mietverträge eine Umsatzsteigerung von ca. TEUR 1.500 im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Freiwerdende Flächen konnten zeitnah nachvermietet werden. Der Cargo-Markt konsolidiert sich aktuell. Die Entwicklung in diesem Segment und die Umsetzung der geplanten Erweiterung durch das CBCC 2 (Cologne Bonn Cargo Center) sind weiterhin strategische Zukunftsprojekte des Flughafens.

Auch die Vision zur Standortentwicklung wurde mit dem Flughafen Köln/Bonn, dem DLR Standort West und dem Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe auf Basis eines gemeinsamen Positionspapiers zum Aufbau eines komplementären globalen Kompetenzzentrums für Luft- und Raumfahrt vorangebracht. Dieses Standortentwicklungsvorhaben wurde als regionalbedeutendes Zukunftsprojekt der gesamten Region Köln/Bonn akkreditiert. Dem Vorhaben wurde regionale Bedeutsamkeit attestiert, weil innovativ, zukunftsweisend, kooperativ gearbeitet und inhaltlich-thematisch zur einer bedeutenden Profilbildung der Region in Richtung Zukunft beitragen wird. Das zukünftige Entwicklungsgebiet der Airport City nimmt weiter Form an, die Machbarkeitsstudie wurde erfolgreich abgeschlossen. Nachhaltige Quartiere mit unterschiedlichen Talenten verbessern die Standortqualität und helfen, die Arbeitsgeberattraktivität zu steigern. Gemeinsam mit den Standortpartnern werden diese Themen geschärft und weiterentwickelt.



Der Geschäftsbereich Commercial Activities konnte in allen Segmenten (DutyFree, Retail, Gastronomie, Parken und Werbung) die Erlöse gegenüber Vorjahr steigern. Insbesondere die deutlich gestiegenen Park- und Pacht-erlöse leisteten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmensergebnis. Erfolgsfaktoren dieser Entwicklung stellten dabei viele wertschöpfende Steuerungs- und Einzelmaßnahmen dar.

So führte die Eröffnung der neuen Duty Free Shops des Mieters Setur in Terminal 1 und 2 im Sommer 2023 nicht nur zu einer deutlichen Erlössteigerung im Bereich Duty Free, sondern markierte zudem den Umsetzungsbeginn des neuen Aufenthaltskonzeptes Terminal 2, welches in 2024 fortgesetzt wird und die Aufenthaltsqualität der Passagiere maßgeblich verbessern wird.

Auch die Nachhaltige Mobilität am Campus wurde strategisch auf die Zukunft ausgerichtet: Mit dem künftigen Betrieb von AC-Ladesäulen wird ein neues, eigenständiges Geschäftsfeld erschlossen. Die Neuausschreibungen der Gastronomieflächen und des Mietwagenzentrums, die 2023 durchgeführt wurden, werden zudem weitere Erlöspotenziale heben und so die Non-Aviation-Erlöse weiter ausbauen.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2023 wurde die Wirtschaft von den negativen Auswirkungen der geopolitischen Konflikte in der Ukraine und des im Oktober 2023 neu

eskalierten Nahostkonflikts geprägt. Neben diesen trugen aber auch die fiskal- und geldpolitischen Lockerungen während der Corona-Krise zu hohen Inflationsraten bei. Die geldpolitische Straffung bis zum dritten Quartal hat eine noch anhaltende schwächende Auswirkung auf die Wirtschaft und den Welthandel und ist ein wesentlicher Faktor für die Zurückhaltung bei Investitionen und Konsum. Obgleich sich die Energiemärkte im Vergleich zum Vorjahr in einem gewissen Umfang beruhigt haben, blieben die Gas- und Strompreise vor allem in Deutschland und Europa deutlich über dem Preisniveau wie vor dem Ukrainekrieg und erschwerten damit eine durchgreifende nachpandemische Erholung der Weltwirtschaft. Auch wenn die Leitzinsen der US-amerikanischen Federal Reserve (Fed) und der für den europäischen Wirtschaftsraum verantwortlichen Europäischen Zentralbank (EZB) wohl ihren Höhepunkt im Herbst 2023 erreicht haben könnten, ist mit einer geldpolitischen Lockerung voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2024 zu rechnen.

Die Inflation sinkt nur langsam ausgehend von sehr hohem Niveau. Die in fast allen Weltregionen sehr hohe Inflation sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute der Gemeinschaftsdiagnose (GD) mittelfristig wieder sinken und den durch sie erzeugten Kaufkraftentzug zunehmend durch Lohnzuwächse kompensiert. In Europa wird die Erreichbarkeit der 2 %-Inflationsmarke gegen Ende 2024 erwartet.

Der Welthandel wächst nur sehr langsam. Der IWF erwartet, dass das Wachstum des Welthandels von 5,1 % im Jahr 2022 auf 0,9 % im Jahr 2023 zurückgeht, bevor es 2024 auf 3,5 % ansteigt. Damit läge das Handelswachstum deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2000–2019 von 4,9 %.

In Deutschland betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 rund TEUR 4.121.160 und ist damit nominal kräftig gestiegen. Dies begründet sich allerdings nur in der Inflation, preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das BIP im Jahr 2024 lediglich um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Damit befände sich Deutschland in einer Stagnation. Für das Jahr 2024 rechnet die Regierung mit einer erheblich schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung als noch im Herbst 2023 und korrigierte die Prognose um 1,1 Prozentpunkte deutlich nach unten. Die Auswirkungen der ansteigenden Preise im Energiesegment und allgemein der hohen Inflation sowie die allgemeine weltwirtschaftliche Schwäche belasten die deutsche Wirtschaft deutlich stärker als noch vor sechs Monaten angenommen. Auch für das Jahr 2025 wurde die Prognose bereits nach unten korrigiert.



b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2023 lag das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn bei 9,8 Millionen Fluggästen. Mit einem Plus von 11 % im Vergleich zum Jahr 2022 lag Köln/Bonn damit unter dem Bundesdurchschnitt (+19 % auf 197 Millionen Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag im Jahr 2023 bei rund 873.000 Tonnen, was einem Rückgang um 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (985.000 Tonnen) nicht erreicht. Ursache dafür waren die stockende weltwirtschaftliche Entwicklung, eine geringe Nachfrage im In- und Ausland sowie hohe Kapazitäten (Beiladefracht, Seefracht) und niedrige Preise im Markt. Die Luftfracht in Köln/Bonn entwickelte sich schwächer als der deutsche Markt (-7 %), da die anderen Frachtstandorte im Gegensatz zu Köln/Bonn von der Rückkehr der Belly-Fracht profitierten.

Die Zahl der Flugbewegungen lag 2023 um 2 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +5 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag im gleichen Zeitraum ebenfalls um 2 % unter 2022.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafen-gesellschaft an den Bewegungen auf 47,9 % zurückgegangen (Vorjahr 53,2 %).

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 35.939 auf TEUR 768.786. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 1.119 auf TEUR 17.841. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 11.019 auf TEUR 630.796. Die Investitionen im Jahr 2023 betragen (ohne Finanzanlagen) TEUR 30.240. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderem TEUR 2.718 für ein neues Umspannwerk, TEUR 927 für eine LED-Videowand, TEUR 906 für den Umbau der Einreiseboxen im Terminal 2 und TEUR 819 im Zusammenhang mit dem Bau einer Zaunanlage aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 3.193 für den Taxiway Bravo, TEUR 1.617 für den Neubau einer Elektro-Trafostation und TEUR 1.315 für den Kauf von zwei Fahrzeugen für die Flugzeugenteisung.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr resultieren aus Abgängen von Gebäuden, Technischen Anlagen, diversen Fahrzeugen und kleineren Anlagegegenständen. Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen im Jahr 2023 betrug TEUR 42.202. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich von TEUR 48.504 im Vorjahr auf TEUR 37.205 im Berichtsjahr. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind auf TEUR 66.581 (Vorjahr TEUR 82.630) gesunken. Dabei ist der Mittelabfluss aus

der Investitionstätigkeit besonders hervorzuheben. Dem Mittelzufluss aus der Darlehensaufnahme in 2023 stehen Zahlungen im Rahmen der Darlehens-tilgungen gegenüber.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr 2022 gestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 311.029. Es hat sich ergebnisbedingt um TEUR 5.301 erhöht. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 40,5 % (Vorjahr 38,0 %). Die Rückstellungen betragen TEUR 91.674 (Vorjahr TEUR 93.990). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen eine Reduzierung um TEUR 2.315.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um TEUR 270 vermindert. Zum Stichtag wurde eine neue Rückstellung gebildet für Ertragsteuern in Höhe von TEUR 505. Die Rückstellungen für Ertragsteuern für Vorjahre wurden um TEUR 1.500 erhöht. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.725 resultiert im Wesentlichen daraus, dass keine Rückstellung für die Verpflichtung aus dem Fördermodell laut Entgeltordnung gebildet werden musste (Vorjahr TEUR 4.357). Hier wurden die erworbenen Gutschriften noch zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abgerechnet. Des Weiteren gab es Effekte aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen durch die Neubewertung aus aktuellen Gutachten in Höhe von TEUR 2.380. Dem entgegen standen im Geschäftsjahr 2023 der Anstieg der Rückstellungen für Altersteilzeit um TEUR 1.111 und für die leistungsorientierte Bezahlung um TEUR 2.910, die im Vorjahr aufgrund des Notlagentarifvertrages nicht gegeben war.



Rollweg Bravo wird im laufenden Betrieb saniert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 235.006 und haben sich somit um TEUR 53.757 gegenüber dem Vorjahr verringert. Hierbei handelte es sich insbesondere um planmäßige Tilgungen der Darlehen. Dem steht die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von TEUR 20.000 bei der DZ Bank gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Kreditgebern verblieben auf dem Niveau des Vorjahres bei TEUR 15.253. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 4.518 auf TEUR 27.538. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 1.970 auf TEUR 64.330. Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit TEUR 72.702 leicht unter dem des Vorjahreswertes (TEUR 75.238). Die Gesellschaft hat im Dezember 2021 mit fünf Hausbanken neue Verträge über Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 abgeschlossen, deren Laufzeiten drei Jahre betragen. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigerten sich im Geschäftsjahr 2023 um 8 % auf TEUR 342.071. Dabei entfallen TEUR 192.302 (Vorjahr TEUR 190.748) insbesondere auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 129.103



(Vorjahr TEUR 106.830) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 20.666 (Vorjahr TEUR 19.835) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.055 enthalten, die u. a. aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren. Bei den Umsätzen aus Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiensten gab es eine deutlich erhöhte Passagiermenge gegenüber dem Vorjahr (ca. 1 Millionen Passagiere) zu verzeichnen. Die Mehrerlöse daraus wurden allerdings nahezu kompensiert durch eine geringere Frachttonnage gegenüber dem Vorjahr (ca. Minus 100.000 Tonnen) und eine insgesamt rückläufige Anzahl an gewerblichen Flugbewegungen (ca. Minus 1.000 Bewegungen). Bei den Umsatzerlösen aus Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen konnten vor allem die Parkentgelte bedingt durch die gestiegenen Passagierzahlen und vorgenommene Preiserhöhungen signifikant gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (ca. TEUR 6.500). Dies gilt in etwas geringerem Ausmaß auch für die Umsätze aus Mieten und Pachten (ca. TEUR 4.000). Deutliche Mehrerlöse im Bereich der Versorgungsleistungen (ca. TEUR 11.500) resultieren im Wesentlichen aus einer Umstellung der Bilanzierung unfertiger Erzeugnisse im Geschäftsjahr 2022 (Aufnahme zusätzlicher GuV-Position Bestand noch nicht abgerechneter Versorgungsleistungen an Mieter). Zusätzlich kamen hier die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Preise für Versorgungsleistungen zum Tragen. Die sonstigen Umsatzerlöse lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 10.481 in 2022 auf TEUR 11.891 in 2023 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.540 (Vorjahr TEUR 6.928). Zusätzlich wirkt sich hier der für das Jahr 2023 erhaltene Entlastungsbetrag aus der Wärmepreisbremse in Höhe von TEUR 1.402 positiv aus. Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 11.857 auf TEUR 122.182. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren sind um TEUR 87 gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 11.944 erhöht, hiervon entfallen TEUR 1.313 auf den Anstieg in der Anlagenunterhaltung und TEUR 3.166 auf dem Anstieg der Personalüberlassung.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2023 auf TEUR 146.171 (Vorjahr TEUR 129.860) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf den Auslauf des Notlagentarifvertrages, den Anstieg der Beschäftigtenzahl zum Jahresende sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf TEUR 29.504 (Vorjahr TEUR 24.744). Der Anstieg um TEUR 4.761 resultiert vor allem aus dem Anstieg der Mietaufwendungen für Software und der Leasingkosten für Fahrzeuge und Geräte.

Das EBITDA ist von TEUR 73.732 in 2022 um TEUR 14.286 auf TEUR 59.446 in 2023 gesunken. Das EBIT verschlechterte sich um TEUR 15.294 auf TEUR 17.244.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 2.185 auf TEUR -4.188. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinserträge aus Tagesgeldern

und Festgeldanlagen sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen zurückzuführen. Durch die plan- und außerplanmäßigen Darlehenstilgungen sind die Aufwendungen für Darlehenszinsen zurückgegangen. Dem stehen gestiegene sonstige Zinsaufwendungen fast in gleicher Höhe gegenüber. Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine Ergebnisbelastung von TEUR 4.946, die insbesondere aus der Bildung der Rückstellung für Gewerbesteuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.500 und der Anpassung der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.970 resultiert. Der Aufwand für sonstige Steuern beläuft sich im Jahr 2023 auf TEUR 2.809 und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 5.301 (Vorjahr TEUR 17.204). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die planmäßig deutlich gestiegenen Personalaufwendungen und den bereits dargestellten Steigerungen bei den bezogenen Leistungen begründet.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Es wird je ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, je einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen, insbesondere auf die

Angabe der Abschreibungsmethoden sowie auf die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten. Zur Steuerung des Unternehmens werden Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

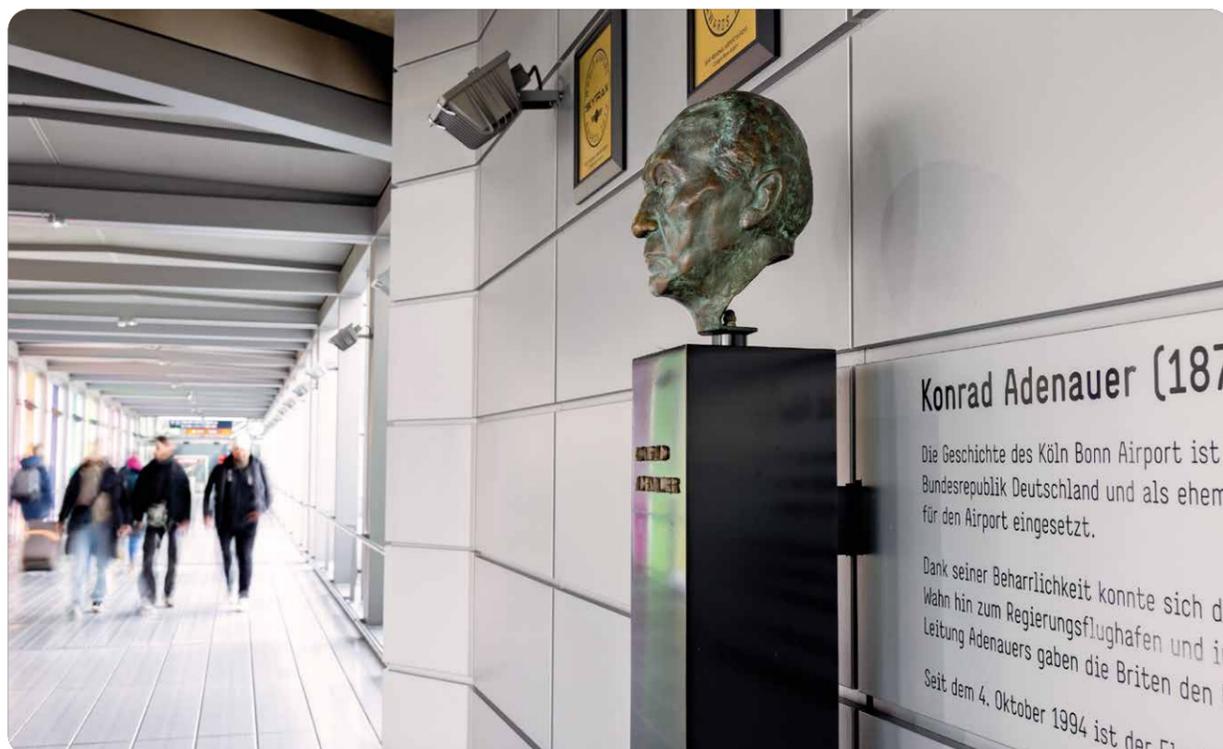
Der Personalstand der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist weiterhin deutlich unter Plan, da auch die FKB nicht vom Arbeitskräftemangel verschont bleibt. Zum Jahresende 2023 beschäftigte die FKB 1.912 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.871 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2022 bei 5,3 %. 34 Mitarbeitende gingen in Rente.

Im August 2023 haben 12 junge Menschen ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium am Airport begonnen. Zwölf Auszubildende/dual Studierende aus vorherigen Jahrgängen haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die FKB hat im Anschluss an die Ausbildung allen Absolvierenden einen Arbeitsplatz angeboten; sieben davon direkt als unbefristetes Arbeitsverhältnis. Ein Absolvent hat nach seinem Abschluss das Unternehmen verlassen.

Im Bereich der Bodenverkehrsdienste (BVD) konnten im Jahr 2023 weitere Mitarbeitende eingestellt werden, was zur weiteren Stabilisierung der operativen Prozesse beitrug. Krankheitsbedingte Personalausfälle konnten so kompensiert werden. Der aktuelle Personalstand im BVD liegt Ende Dezember 2023 bei Brutto 647 Stammkräften (Netto 610 Stammkräfte). Ende 2022 lag die Kopfzahl noch bei 636.

Im Jahre 2023 hat die FKB mit dem Betriebsrat insgesamt 11 Betriebsvereinbarungen zu folgenden Inhalten abgeschlossen:

- ▷ Dienstpläne Flughafensicherheit
- ▷ Winterdienst Enteisierung
- ▷ Urlaubsgrundsätze
- ▷ Ersatzbetrieb Personal- und Warenkontrollstelle



- ▷ Personelle Auswahlverfahren
- ▷ Feedbackgespräche
- ▷ Verkehrssicherheitsausschuss
- ▷ Personalentwicklung
- ▷ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▷ Arbeitszeitgestaltung Flughafenfeuerwehr
- ▷ Dienstpläne Vorfeldaufsicht

Am 22. April 2023 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Der Einigung war ein Schlichtungsverfahren vorausgegangen, nachdem die Verhandlungen gewerkschaftsseitig in der dritten Verhandlungsrunde für gescheitert erklärt wurden. Die Beschäftigten erhielten zunächst einen Inflationsausgleich. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro pro Person. Die Beschäftigten haben mit dem Juni-Entgelt zunächst einmalig jeweils 1.240 Euro erhalten. Ab Juli 2023 bis Februar 2024 erfolgte monatlich eine Zahlung von jeweils 220 Euro. Für März 2024 ist eine Erhöhung der Tabellenentgelte vorgesehen.

Die Tarifpartner haben sich zudem auf einen 2. Änderungsarbeitsvertrag zum Tarifvertrag für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal der FKB verständigt. Dabei geht es im Wesentlichen um eine neue Entgelttabelle bedingt durch eine neue Eingruppierungsordnung, die Neufestlegung der Zulagen für einzelne Funktionen und eine Überarbeitung der Regelungen für eine Altersteilzeit.

Der geänderte Haustarifvertrag kann frühestens Ende 2027 gekündigt werden; die Regelungen zur Altersteilzeit frühestens Ende 2034 und die Entgeltordnung und -tabelle frühestens Ende 2030. Die langen Laufzeiten – insbesondere für die Altersteilzeit – geben der FKB und den Beschäftigten der Flughafenfeuerwehr eine Perspektive und Planungssicherheit.

(2) Umwelt

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind seit vielen Jahren fest in der Unternehmensstrategie des Flughafens Köln/Bonn verankert. In den kommenden Jahren gewinnen sie für den Flughafen weiter an Bedeutung. Folgerichtig zählt das Erreichen der Klimaneutralität neben Operational Excellence, Ausbau des Verkehrsvolumens, profitabilem Wachstum und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu den fünf Kernzielen der FKB. Die Maßnahmen, die der Flughafen zum Erreichen dieses Ziels ergreift, sind vielfältig und umfassen neben ökologischen und ökonomischen Aspekten auch soziale Komponenten. Gleichwohl ist das Thema Nachhaltigkeit sehr komplex und mitunter mit hohen Kosten verbunden. Den langen Weg zum klimaneutralen Airport kann die FKB deshalb nur gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden und seinen Stakeholdern erfolgreich beschreiten. Die wichtigsten Teilschritte sind die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 um 65 % (im Vergleich zu 2010) und ein emissionsfreies



Neu auf den Vorfeldern: Zehn rein elektrische Förderbänder für die Abfertigung.

Vorfeld bis 2035. Spätestens 2045 will die FKB CO₂-neutral sein. Im September 2023 hat der Flughafen für seine Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen erstmals ein Zertifikat der Airport Carbon Accreditation (ACA) erhalten. Basis war die Emissionsbilanz 2021 sowie konkrete Maßnahmen und vorab gesteckte Ziele. ACA ist ein unabhängiges, speziell für Flughäfen entwickeltes Zertifizierungsverfahren. Die Zertifizierung erfolgt alle zwei Jahre.

Anfang 2024 hat der Flughafen zudem zum ersten Mal seine Nachhaltigkeitserklärung gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht (Berichtsjahr 2022). Der DNK ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard, der vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelt wurde. Das regelmäßig zusammentretende Sustainability Board bündelt die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und treibt die Entwicklung technischer Innovationen voran. Nachhaltigkeits-Patinnen und -Paten aus verschiedenen Unternehmensbereichen machen die Projekte in ihren Arbeitsbereichen bekannt, koordinieren Aktivitäten abteilungsübergreifend und sind Ansprechpersonen für die Belegschaft.

Um bei Neubauten und bei der Bewertung von Bestandsgebäuden den Fokus stärker auf das Thema Nachhaltigkeit zu lenken, entwickelt der Geschäftsbereich Real Estate einen Leitfaden für nachhaltiges Bauen. Dieser Leitfaden betrachtet Gebäude ganzheitlich über den gesamten Lebenszyklus hinweg und berücksichtigt wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren. Pilotprojekt zum nachhaltigen Bauen am CGN ist die Grenzkontrollstelle der Fracht, die ab 2024 bis voraussichtlich 2026 in der Nähe des Cologne Bonn Cargo Centers entsteht.

Technische Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion

Der Flughafen Köln/Bonn investiert viele Millionen Euro in seine Energieinfrastruktur, um Verbräuche zu reduzieren und unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Zu den wichtigsten technischen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zählen die Herstellung und der Einsatz erneuerbarer Energien, innovative und effiziente Gebäudetechnik, die Förderung alternativer Antriebe und erneuerbarer Kraftstoffe sowie die Umrüstung auf LED.

Schon heute verfügt der Flughafen Köln/Bonn mit sieben Solarflächen mit rund 13.000 Modulen über eine der größten Auf-Dach-Photovoltaikanlagen an einem deutschen Airport. Diese Anlagen produzieren jährlich 2.800 MWh Solar-Strom. Anfang 2023 verkündete der Airport, die PV-Flächen für rund TEUR 2.500 zu erweitern. Sukzessive sollen 8.600 weitere Module hinzukommen, die zusätzliche 2.300 MWh Strom erzeugen. Die ersten Module werden auf der ehemaligen DHL-Halle installiert, weitere folgen auf der FedEx- und der UPS-Frachthalle sowie den Eurowings-Verwaltungen.

Rund TEUR 8.000 investiert der Flughafen zudem in den Bau eines eigenen Umspannwerkes, das 2024 ans Netz gehen soll. Dann kann Strom mit einer Spannung von bis zu 110.000 Volt an den Flughafen geliefert werden, das Dreifache der bisherigen Energiemenge. Damit schafft der Flughafen Köln/Bonn eine wichtige technische Voraussetzung für eine zukunftsfähige Energieversorgung, u.a. für den Ausbau der Elektromobilität. In 2024 findet zudem der Spatenstich für den Bau eines eigenen Holzhackschnitzelkraftwerks statt, das jährlich 12.000 MWh CO₂-neutrale Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen produzieren wird. Das flughafeneigene Blockheizkraftwerk wird zudem um eine Hochleistungs-Wärmepumpe für die Wärmeversorgung des Flughafens ergänzt. Die Planungen werden in 2024 finalisiert.

Beim Thema innovative Gebäudetechnik setzt der Flughafen Köln/Bonn schon seit 2008 auf die energieeffiziente Bauer-System-Technologie. Als erster deutscher Flughafen installierte er diese Belüftungstechnik in Terminal 2 und im Cologne Bonn Cargo Center und später auch in Terminal 1, was den Strom-, Wärme- und Kälteverbrauch um mehr als 30 % absenkt und 2.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einspart. Das 2019 eröffnete DHL-Logistikzentrum ist bereits heute dank einer Kombination aus Eis-Energiespeicher, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Absorbern nahezu emissionsfrei.

Für eine zunehmend energieeffiziente Beleuchtung sorgt der Flughafen Köln/Bonn, indem auf den Betriebsflächen und in den Gebäuden herkömmliche Leuchtmittel durch sparsame und langlebigere LED ersetzt werden. Auch der Austausch von LED älterer Generation durch modernste Modelle bietet Einsparpotentiale. In 2023 wurde z.B. die Beleuchtung in Parkhaus 3 für rund TEUR 1.300 komplett erneuert. Die neuen LED verfügen über eine Präsenzsteuerung, die das Licht herunterdimmt, wenn sich kein Fahrzeug und keine Person in einem bestimmten Sektor befindet. Pro Jahr werden bis zu 1,2 Millionen kWh Strom und rund 420 Tonnen CO₂ eingespart. In Parkhaus 2 soll die Beleuchtung in 2024 ebenfalls auf LED mit intelligenter Steuerung umge-

stellt werden. Auch in Terminal 2 wurde die Beleuchtung für rund TEUR 9.000 modernisiert. Die LED-Hängeleuchten der ersten Generation wurden durch Lichtbänder ersetzt, die pro Jahr knapp 40.000 kWh Strom und 19 Tonnen CO₂ einsparen.

Elektromobilität und nachhaltiger Diesel

Der Flughafen Köln/Bonn setzt bei Neubeschaffungen für den Fuhrpark wenn möglich auf Elektromobilität oder andere umweltfreundliche Antriebe. Der Fuhrpark verfügt schon heute über rund 100 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Geräte, u.a. PKW, Fluggasttreppen und Flugzeugschlepper. Im März 2023 hat der Flughafen drei Elektro-Gelenkbusse für die Passagierabfertigung in Betrieb genommen. Die entsprechende Ladeinfrastruktur in Form von zwei 80-KW-Schnellladesäulen wurde ebenfalls installiert. Bereits seit Herbst 2022 sind sieben Elektro-Diesel-Hybridbusse im Einsatz, die rund 30 % Kraftstoff im Vergleich zu Diesel-Bussen einsparen. Im Herbst 2023 war zudem der Wasserstoffbus „H₂.City Gold“ für mehrere Wochen im Testbetrieb am Flughafen. Die Ergebnisse des Tests liefern Erkenntnisse über den optimalen nachhaltigen Mobilitäts-Mix am CGN. Der Flughafen engagiert sich seit mehr als 15 Jahren im Bereich des Wasserstoffantriebs, unter anderem in Arbeitskreisen wie „H₂R Wasserstoff Rheinland“. 2017 eröffnete die erste H₂-Tankstelle Kölns am Airport. Seit 2020 fährt ein Brennstoffzellen-Hybridbus nach Bergisch Gladbach.

Seit Sommer 2023 sind in der Flugzeugbeladung 10 elektrische Förderbänder im Einsatz, die Gepäckstücke ins Innere der Flugzeuge befördern. Im Ver-



gleich zu dieselbetriebenen Varianten sparen sie jährlich rund 114 Tonnen CO₂. Ebenfalls in 2023 hat der Airport drei Highloader mit 400V-Lithium-Ionen-Batterie für die Beladung von Flugzeugen in Betrieb genommen. Ende 2023 hat der Flughafen bekanntgegeben, dass er bis Mitte 2024 zehn vollelektrische Bodenstromaggregate anschafft.

Seit August 2023 tanken dieselbetriebene Fahrzeuge und Geräte am CGN erneuerbaren HVO-Diesel von Neste. HVO sind Hydrotreated Vegetable Oils, ursprünglich hydrierte Pflanzenöle, bei deren Herstellung lediglich Rest- und Abfallstoffe zum Einsatz kommen und kein Rohstoff extra angebaut wird.

Am Flughafen Köln/Bonn werden so fast 3.000 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart. Obgleich der Preis pro Liter in 2024 deutlich ansteigt, hat sich die Geschäftsführung zur Weiterführung im Sinne der Nachhaltigkeit entschieden. Zusätzlich wird die Tankstelle am Betriebshof auf HVO-Diesel umgerüstet. Bereits seit 2021 können Airlines am CGN nachhaltigen Flugkraftstoff tanken.

Nachhaltig mobil

Um die Bewegungen zum Flughafen Köln/Bonn und am Campus nachhaltiger zu gestalten, hat der Flughafen 2022 ein Mobilitätskonzept entwickelt, das den Fokus auf ökologische und gesellschaftliche Aspekte lenkt und alle Verkehrsträger einbezieht. Im November 2023 wurde für Mitarbeitende die App RideBee eingeführt, über die man Fahrgemeinschaften zur Arbeit bilden kann. In der Nähe des Flughafenbahnhofs und auf dem Mitarbeitendenparkplatz P5 sind die ersten zwei Mobilitätsstationen entstanden. Dort stehen Leihfahrräder der KVB, die via App gebucht werden können. Zudem wurde mit der Planung und Ausschreibung eines Fahrradparksystems begonnen, das in 2024 installiert werden soll. Im ersten Halbjahr 2024 entstehen 60 zusätzliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Parkhaus 2. Auch im Mietwagensektor werden weitere Ladepunkte installiert. Außerdem ist gemeinsam mit Tesla eine Schnellladestation geplant.

Zum Schutz der Anwohnenden

Das Lärminderungskonzept des Flughafen Köln/Bonn basiert auf vier Säulen: Gebühren und Entgelte, Flugbetriebliche Maßnahmen, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog mit der Nachbarschaft.

Mithilfe der Entgeltordnung schafft der Flughafen Anreize für Airlines, Flüge aus der Nacht in den Tag zu verlegen. Die Spreizung zwischen Tag- und Nachtтарifen sowie Zuschläge in der Nacht bzw. für lautes Fluggerät zeigen Wirkung. Viele Fluggesellschaften erneuern am CGN ihre Flotte. Die Anzahl der modernsten am Markt verfügbaren Maschinen (z.B. Airbus A 320/321Neo, Boeing B 73Max) hat sich 2023 auf über 11.000 Bewegungen gegenüber 2021 fast vervierfacht. Neben der Lärminderung sorgt die Flottenmodernisierung auch für eine deutliche Kraftstoff-Ersparnis und eine Minderung des CO₂-

Ausstoßes um bis zu 20 % gegenüber den jeweiligen Vorgängermodellen. Der größte Frachtkunde UPS investiert Millionensummen in neue, leisere Boeing 747-8-Frachter. Die MD-11 flog 2023 in der Nacht nur noch achtmal nach Köln/Bonn, im Februar 2024 hat UPS den nächtlichen Regelbetrieb der MD-11 am CGN eingestellt.

Zu den flugbetrieblichen Maßnahmen, die in Köln/Bonn in den letzten Jahren etabliert wurden, zählt die Einführung von lärmindernden Flugverfahren wie dem „Continuous Descent Approach“ (gleichmäßiger Sinkflug mit geringer Triebwerksleistung) und dem „Radius to Fix“ (besonders präzise Flugführung für Abflüge im Kurvenbereich). Der „Technische Arbeitskreis“ setzt diese lärmindernden Flugverfahren am CGN um.

Seit 1991 betreibt der Flughafen Köln/Bonn sein Programm zum passiven Schallschutz. Anwohnerinnen und Anwohner im Nachtschutzgebiet haben Anspruch auf gestaffelte Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräumen). Bisher hat der Flughafen mehr als TEUR 77.000 investiert und rund 56.000 Vorgänge vom Antrag bis zur Fertigstellung begleitet. Die zunächst freiwilligen Leistungen sind seit 2007 im Gesetz zum Schutz vor Fluglärm verankert. Obwohl die Ansprüche am 15. Dezember 2021 endeten und sich das Gesetz in Überarbeitung befindet, werden Antragstellungen für Objekte in den ausgewiesenen Gebieten gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Dezember 2025 freiwillig von Seiten der Flughafengesellschaft ermöglicht. Ebenfalls freiwillig unterstützt der Flughafen Menschen, die im ursprünglich freiwilligen Gebiet wohnen, das größer ist, als die gesetzlich festgelegten Nachtschutzzonen.

Über alle Themen rund um Lärmschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit informiert der Flughafen auf seinem Nachbarschaftsportal www.CGN-nebenan.de. Neben transparenten, aktuellen Informationen bietet das Portal die Möglichkeit zum Dialog.

Pflegemaßnahmen in der Wahner Heide

Die Wahner Heide ist mit mehr als 700 seltenen Tier- und Pflanzenarten eins der größten und artenreichsten Naturschutzgebiete Mitteleuropas und liegt in direkter Nachbarschaft zum Flughafen Köln/Bonn. 20 % des Naturschutzgebiets gehören zum Betriebsgelände (davon zwei Drittel Grünfläche). Seit Mitte der 1990er Jahre trägt der Flughafen zum Schutz der Landschaft bei, indem er Kompensationsmaßnahmen im Naturschutzgebiet für Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände tätigt. Die Verrechnung erfolgt mittels eines sogenannten Ökokontos. Rund TEUR 500 bis TEUR 700 fließen jährlich in die Pflege der Wahner Heide, bisher rund TEUR 20.000. Unter anderem werden Offenflächen mit traditionellen Nutztierassen beweidet und so vor dem Zuwachsen geschützt. Bei der Ausgestaltung der Pflegemaßnahmen arbeitet der Flughafen unter anderem mit der DBU Naturerbe GmbH, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln,

dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zusammen. Ein Großteil der Maßnahmen läuft 2029 nach Ende der Pflegeverpflichtung aus.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 9. Dezember 2022 beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 auf 40 % fest. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 23. Juni 2021 eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2026. Zudem wurde für die beiden nachgelagerten Führungsebenen ebenfalls ein Frauenanteil festgelegt. Für die Führungsebene 1 wurde der Frauenanteil auf 20 % und für die Führungsebene 2 auf 25 % definiert.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer monetären Auswirkung (in TEUR) und ihrer prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) gruppiert werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risiko-Inventuren durch. Wesentliche Risiken müssen unverzüglich an die Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Diese leiten sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2023 haben diese zwei Sitzungen regulär stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FKB auswirken. Als wesentliche Risiken sind „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“, „Schnittstelle ‚Fracht‘ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Folgen der durch die DFS abgesenkten Anflugkapazität“ und „Einschränkung des Nachtflugbetriebes“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen für den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind. Außerdem können sich aus der Eigenkapitalzuführung durch Gesellschafter



und die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen durch die NRW-Bank beihilfe-rechtliche Risiken ergeben.

Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

An zahlreichen Stellen der Flugbetriebsflächen (Beton) sind massive Ausbrüche entstanden. Ursache ist vermutlich die sogenannte Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR), die über Jahre hinweg abläuft. Schadensbilder bzw. Schäden treten daher teilweise erst nach Jahren auf. Betroffenen Flugbetriebsflächen können je nach Schädigung nicht genutzt werden.

Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich

Derzeit wird Fracht außerhalb der sicheren Lieferkette erst bei den registrierten Beauftragten (UPS, FedEx, DHL) in ihren Betriebsstätten im Sicherheitsbereich kontrolliert. Dies hat zur Folge, dass unsichere Fracht an der Zentralen Kontrollstelle über die § 8-Linie in den Sicherheitsbereich verbracht wird. Dadurch werden dem Flugplatzbetreiber Verantwortlichkeiten außerhalb seiner Zuständigkeiten nach den EU-Verordnungen und dem Luftverkehrsgesetz zugewiesen. Im Rahmen eines Audits des Verkehrsministeriums NRW wurde festgestellt, dass das aktuelle Verfahren nicht ausreichend sei und eine Prüfung der mitgeführten Frachtpapiere erforderlich ist. Bei Umsetzung dieser Anforderung wären deutlich längere Wartezeiten zu erwarten. Alternativ müsste eine signifikante Ausweitung der Kontrollspuren erfolgen, um dem zu begegnen.

Die EU hat die nicht eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Schnittstellenprozesse Cargo zu § 8 LuftSiG in einer neuen Durchführungsverordnung (VO (EU) 2021/255) beschrieben und geregelt. Weitergehende Prüfbefugnisse für den Flughafenbetreiber (FKB) sind daraus resultierend im Jahr 2022 in Kraft getreten. Darüberhinausgehend ergeben sich für die Integratoren am Standort wesentliche und massive Veränderungen (wie Begleitung von „Unsecured Cargo“ durch den reglementierten Beauftragten oder das Luftfahrtunternehmen im Sicherheitsbereich), die ebenfalls im Jahr 2022 zur Anwendung gelangt sind. Es ist fraglich, inwieweit dieses Konstrukt einem weiteren Volumenzuwachs Stand halten kann. Die wesentlichen Optimierungsmöglichkeiten in diesem System sind ausgereizt.

Folgen der durch die DFS abgesenkten Anflugkapazität

Es besteht ein Engpass bei Anflügen zwischen 23.00 und 02.00 Uhr. Die DFS kann den Anflugeckwert von 31 Anflügen in einer Stunde häufig nicht halten und regelt die Anflugkapazität runter. Hierdurch kommt es in der genannten Zeit zu Verspätungen bei den Frachtkunden der FKB, was zu Problemen bei der Paketsortierung führt.

Einschränkung des Nachtflugbetriebes

Die derzeitige Nachtbetriebsregelung läuft 2030 aus. Die vorherige rot-grüne Landesregierung NRW hat 2014 nochmals den Versuch einer Einführung eines Passagiernachtflugverbotes unternommen. Das BMVI hat seine Rechtsauffassung nicht geändert. Zum Lärmschutz ist im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung die Ausschöpfung der Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte verankert. CDU/FDP möchten an Flughäfen und bei der Flugsicherung Maßnahmen für lärmminimierende Betriebs- und Flugverfahren anstoßen. Im Rahmen der Debatte um den Antrag der Grünen-Landtagsfraktion zur Einführung eines Passagiernachtflugverbotes im April 2018 begrüßte auch die SPD-Landtagsfraktion dieses Vorhaben der Koalition, der Antrag wurde vom gesamten Parlament gegen 12 Stimmen der Grünen abgelehnt.

In ihrem Koalitionsvertrag von 2021 für die Stadt Köln unterstützen Grüne, CDU und Volt eine wirksame Lärminderungsplanung beim Luftverkehr und die Prüfung von Lärmobergrenzen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in Form von Lärm- und Bewegungskontingentierung. Grüne, CDU und Volt sind sich bewusst, dass sie bei der Umsetzung einer Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit zwischen 0 und 5 Uhr sowie in Hinblick auf ein Nachtflugverbot für den Frachtbereich im Rahmen einer EU-weiten Regelung unterschiedliche Positionen vertreten, über die sie aber – soweit der Rat dazu Entscheidungen zu treffen hat – im Dialog bleiben.

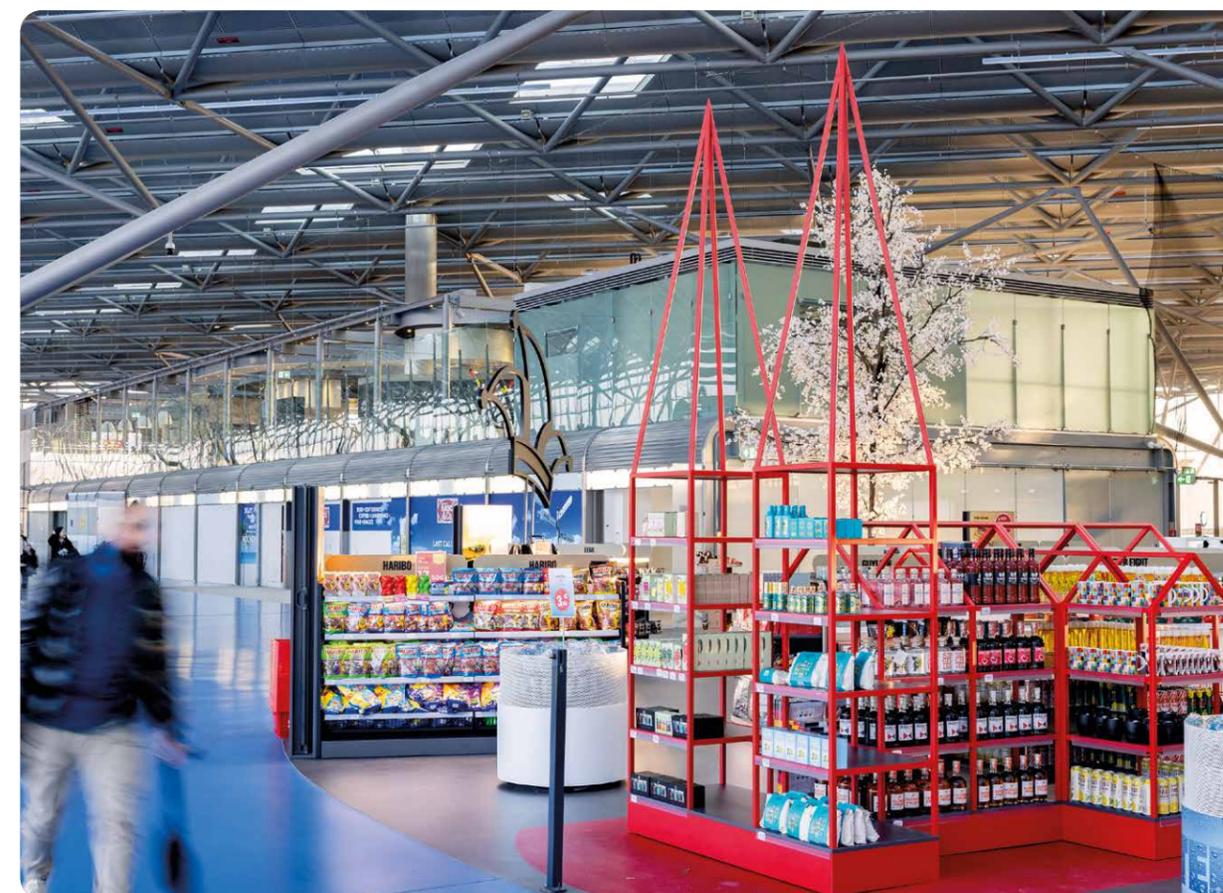
In Verbindung mit der Eigenkapitalerhöhung 2021 ergingen Begleitbeschlüsse der Gesellschafter (Stadt Köln, Rheinisch Bergischer Kreis) mit dem Ziel der weiteren Lärminderung besonders in der Zeit von 00.00 bis 05.00 Uhr.

Eigenkapitalzuführung/Darlehen Geschäftsjahr 2021

Gesellschafter der FKB haben der Kapitalrücklage im Jahr 2021 insgesamt 74,3 Mio. € zugeführt. Außerdem hat die FKB im Jahr 2021 Darlehen über insgesamt 100 Mio. € über das NRW-Corona-Infrastruktur-Programm erhalten, deren Tilgungsende der 31. Dezember 2026 ist.

Die FKB hat eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Vorfeld der Transaktionen mit der Prüfung beauftragt, ob diese Liquiditätszuführungen den bei einer Beihilfenprüfung durch die EU-Kommission erforderlichen Market Economic Operator Test (MEOT) bestehen. Das ist nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Fall.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den MEOT Ende 2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Die EU-Kommission befindet sich seit dieser Zeit in einem Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland und stellt Fragen zu den Annahmen und Inhalten des MEOT. Der letzte Austausch zu diesem Thema erfolgte im zweiten Quartal 2023. Eine abschließende Meinungsbildung ist seitens der EU-Kommission bisher nicht erfolgt. Die FKB ist, gestützt auf die Expertise ihrer externen Experten, davon überzeugt, dass die vorher genannten Liquiditätszuführungen keine unzulässigen Beihilfen darstellen.



Der neue Setur-Shop in Terminal 2.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen Köln/Bonn über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

c. Prognosebericht

Der im Dezember 2023 für das Jahr 2024 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine weiter steigende Verkehrsmenge von 10,3 Millionen Passagieren (ca. 80 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht verbleibt in etwa auf dem im Geschäftsjahr 2023 erreichten Niveau. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung zusammen mit dem inzwischen erreichten abgesenkten Kostenniveau aus heutiger Sicht zu einem positiven Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 (ca. TEUR 10.000 nach Steuern) führen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung mit einem Umsatz von TEUR 370.025 und einem EBITDA von TEUR 63.330 gerechnet.

Der Flughafen Köln/Bonn plant in 2024 weiter gezielte Investitionen in den Bereichen passiver Schallschutz und Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Die geplanten Investitionen werden aus heutiger Sicht rund TEUR 64.000 betragen. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Erweiterung und Modernisierung der Energieversorgung des Flughafens. Hierzu gehört auch der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien. Zudem wird die Erneuerung der Rollwege fortgesetzt und der Umbau der Terminals aufgrund behördlicher und betrieblicher Anforderungen vorangetrieben. Ebenso wird im Bereich der Vorfelder die weitere Digitalisierung zur Unterstützung der operativen Prozesse beschleunigt.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen, sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden.

Der Flughafen Köln/Bonn sieht für 2024 laut Wirtschaftsplan rund 1.950 Planstellen vor. Dieser Wert liegt nur unwesentlich über dem Vorjahreswert.

Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 74.300 geleistet.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2021 Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 über eine Laufzeit von 3 Jahren mit fünf Hausbanken vereinbart.

Eine Bestandsgefährdung ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, sodass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- ▷ Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- ▷ Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- ▷ IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen darüber hinaus regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 4. April 2024

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Thilo Schmid



Köln Bonn Airport

TURKISH AIRLINES EuroLeague

TURKISH AIRLINES



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	16.835.475,72	16.510.580,72
2. Geleistete Anzahlungen	1.005.745,06	2.449.841,92
	17.841.220,78	18.960.422,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	399.544.211,88	411.019.734,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	182.957.344,00	187.142.922,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.988.265,86	29.280.637,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.305.980,10	14.371.092,84
	630.795.801,84	641.814.386,72
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	2,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,00	2,00
3. Sonstige Ausleihungen	224.184,78	251.381,06
	224.188,78	251.385,06
	648.861.211,40	661.026.194,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilf- und Betriebsstoffe	2.274.930,53	2.190.008,36
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	10.517.288,80	8.870.513,00
	12.792.219,33	11.060.521,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.538.675,47	46.912.507,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.666.615,34	1.591.873,02
	37.205.290,81	48.504.380,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.580.699,53	82.630.433,50
	116.578.209,67	142.195.335,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.346.301,59	1.503.125,17
Bilanzsumme	768.785.722,66	804.724.655,29



Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	157.289.072,56	157.289.072,56
III. Gewinnrücklagen	137.617.066,23	120.412.616,24
IV. Jahresüberschuss	5.301.407,35	17.204.449,99
	311.028.546,14	305.727.138,79
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	9.956.367,00	10.226.241,00
2. Steuerrückstellungen	4.263.624,66	2.584.446,00
3. Sonstige Rückstellungen	77.454.352,00	81.179.120,00
	91.674.343,66	93.989.807,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235.006.026,22	288.763.329,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.428.096,66	7.826.091,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.538.453,89	23.020.896,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.657.183,49	18.682.162,55
	296.629.760,26	338.292.479,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.122.931,60	4.355.202,84
E. Passive latente Steuern	64.330.141,00	62.360.027,00
Bilanzsumme	768.785.722,66	804.724.655,29



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	342.070.649,36	317.413.192,88
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	1.646.775,80	8.870.513,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.693.698,18	1.895.254,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.891.222,04	10.481.290,34
	357.302.345,38	338.660.250,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.348.872,68	15.435.723,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	106.832.776,89	94.889.249,39
	122.181.649,57	110.324.972,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	115.698.162,92	103.151.976,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.472.383,06	26.707.755,64
	146.170.545,98	129.859.732,11
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.201.854,61	41.194.218,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.504.242,60	24.743.719,93
	340.058.292,76	306.122.643,59
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	17.244.052,62	32.537.607,03
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.676,41	32.186,94
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.128.347,07	6.682,57
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.347.936,66	6.411.513,64
13. Finanzergebnis	-4.187.913,18	-6.372.644,13
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.945.748,85	6.145.195,72
15. Ergebnis nach Steuern	8.110.390,59	20.019.767,18
16. Sonstige Steuern	2.808.983,24	2.815.317,19
17. Jahresüberschuss	5.301.407,35	17.204.449,99





D-ABHC

Köln Bonn Airport
Callsign: ICEMAN
VHF 121.655 MHz

3

4170
Köln Bonn Airport
De-Icing Supervisor
VHF 121.655

Flugzeugenteisung in der Wintersaison 2023/2024.



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

(2) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passi-

ven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben. Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 8 Jahre.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre und die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 5 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen orientieren sich an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei Neuzugängen erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Beteiligungen und die Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen sind zum beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgt in Höhe der noch abzurechnenden Kosten.

Die geleisteten Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Leistungen sind unter den Verbindlichkeiten als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5 % pauschalwertberichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Für ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer



Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode (PUC)) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der der Rententrend mit 2,00 % p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,83 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,76 %. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Aufstockungsbeträge sowie die Erfüllungsrückstände. Die Berechnung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren und somit abgezinst mit einem Zinssatz von 0,99 %. Hierunter fallen alle bereits abgeschlossenen Verträge vor dem Jahr 2019 sowie die im Rahmen des Restrukturierungsprogramms 2019 abgeschlossenen Verträge.

Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,74 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Langzeitarbeitszeitkonten ergeben sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Leistungen. Dabei wird unterstellt, dass jeweils mit Ausscheiden aus der Firma wegen des Erreichens der Altersgrenze, sowie bei Invalidität oder Tode eine Leistung in Höhe des verzinsten Wertguthabens fällig wird. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % verwendet.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer/-innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer laufzeitadäquaten oder pauschal angenommenen Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6 %. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2023 nach Saldierung eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagengitter als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49 % hält. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 25. Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt TEUR 627. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.338 aus.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10 % besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresfehlbetrag 2023 TEUR 2.396. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch

Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3.985 aus.

Ebenfalls im Finanzanlagevermögen unter der Position „Ausleihungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen, sind zwei Darlehen in Höhe von gesamt TEUR 722 an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg.

Für beide Beteiligungen und die Ausleihungen an die Beteiligungsgesellschaft wurde ein Impairmenttest auf den 31. Dezember 2023 durchgeführt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH geht weiterhin von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus und hat den Bilanzansatz aus dem Vorjahr beibehalten.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.275	2.190
Noch nicht abgerechnete Leistungen	10.517	8.871
	12.792	11.061

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Steuererstattungen für Umsatzsteuer und Erdgassteuer in Höhe von TEUR 3.523, sonstige Forderungen, u.a. aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 456 sowie Forderungen gegen an Mitarbeiter/-innen in Höhe von TEUR 170 und Forderungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 186. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen enthalten.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

(10) Kapitalrücklage

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

(11) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 HGB) betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 137.617. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2023 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 17.204 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 1.738 (Vorjahr TEUR 436).

(12) Rückstellungen für Pensionen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 TEUR 9.956 (Vorjahr TEUR 10.266) und sind unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 10.038 – siehe auch Erläuterungen zu (11) Gewinnrücklagen

(13) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	2.212	395
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	1.946	1.757
Umsatzsteuer	0	260
Lohnsteuer	92	92
Stromsteuer	14	80
	4.264	2.584



[14] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern/-innen	37.633	32.361
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	18.249	22.975
Ausstehende Rechnungen	10.797	9.704
Fördermodell gemäß Entgeltordnung	0	4.357
Rechts- und Beratungskosten	2.720	3.073
Ausstehende Gutschriften	1.364	2.056
Strittige Mieten	618	1.571
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	863	429
Sonstige	5.210	4.653
	77.454	81.179

[15] Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.323	175.683	20.000	235.006
(Vorjahr)	(74.408)	(214.356)	(26.104)	(288.764)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.429	0	0	8.429
(Vorjahr)	(7.826)	(0)	(0)	(7.826)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.538	0	0	27.538
(Vorjahr)	(23.021)	(0)	(0)	(23.021)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.657	15.000	10.000	25.657
(Vorjahr)	(3.682)	(15.000)	(10.000)	(18.682)
- davon aus Steuern	1.205	0	0	1.205
(Vorjahr)	(1.198)	(0)	(0)	(1.198)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	0	0	3
(Vorjahr)	(17)	(0)	(0)	(17)
	105.946	190.683	30.000	296.630
	(108.937)	(229.356)	(36.104)	(338.293)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bis 1 Jahr) sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 903 (Vorjahr TEUR 735) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch verschiedene Sicherheiten

und Zusagen besichert. Diese Sicherheiten sehen z.B. Negativerklärungen, pari-passu-Klauseln sowie Erklärungen, dass wesentliches Vermögen nicht veräußert werden darf, vor. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

[16] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 23.407, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 87.737 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der im Jahre 2010 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 64.330 (Vorjahr 62.360). Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 % und der Gewerbesteuersatz 16,77 %.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	62.360	58.367
Veränderung	1.970	3.993
Stand 31. Dezember	64.330	62.360

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[17] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzt sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	192.302	190.748
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	129.103	106.830
Übrige Leistungen	20.666	19.835
	342.071	317.413
davon periodenfremd	(2.055)	(2.711)

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

[18] Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen
Dieser Posten beinhaltet die Erhöhung des Bestands an Unfertigen Leistungen aus Versorgungsleistungen in Höhe von TEUR 1.647 (Vorjahr TEUR 8.871) siehe auch die Erläuterungen zu (5) Vorräte.

[19] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 11.891 (Vorjahr TEUR 10.481). Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.357 (Vorjahr TEUR 8.170). Diese beinhalten im Wesentli-

chen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

(20) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	15.349	15.436
Aufwendungen für bezogene Leistungen	106.833	94.889
- davon für Anlagenunterhaltung	40.110	38.797
	122.182	110.325
davon periodenfremd	(112)	(66)

(21) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	115.698	103.152
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.473	26.708
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	8.707	6.923
	146.171	129.860
davon periodenfremd	0	0

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 42.202 (Vorjahr TEUR 41.194). In den Abschreibungen in Bezug auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2023 sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 29.504 (Vorjahr TEUR 24.744). In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.296 (Vorjahr TEUR 1.777).

(24) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 waren wie im Vorjahr keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorzunehmen (Vorjahr TEUR 0).

(25) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.128 (Vorjahr TEUR 7). In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 649 (Vorjahr TEUR 0) und periodenfremde Erträge von in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 6) enthalten.

(26) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 6.348 (Vorjahr TEUR 6.412). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 425 (Vorjahr TEUR 469). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr TEUR 15) enthalten.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 4.946 (Vorjahr TEUR 6.145) betreffen im Wesentlichen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Der Aufwand aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern beträgt TEUR 1.970 (Vorjahr TEUR 3.993).

(28) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 2.809 (Vorjahr TEUR 2.815) beinhalten Grund- und Stromsteuer sowie KFZ-Steuer.

D. Sonstige Angaben

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	51.233
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	16.141
	67.374

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer/-innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,8 % (Vorjahr: 4,7 %) der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2022 auf 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %) belief. Durch Abschluss



eines Notlagentarifvertrages wurde für die Arbeitnehmer seit 2021 (befristet bis Ende 2022) die Eigenbeteiligung am Umlagesatz um 0,8 Prozentpunkte erhöht, was zu einer entsprechenden Reduktion des Umlagesatzes bei der Gesellschaft führt. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 104.774 (Vorjahr TEUR 117.127). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2023 TEUR 106.431 (Vorjahr TEUR 128.384). Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2023 auf TEUR 8.714 (Vorjahr TEUR 6.821).

[30] Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt

	2023 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	606	431
Übrige Mitarbeiter	1.123	1.327
	1.729	1.758

[31] Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	126	85
Andere Bestätigungsleistungen	--	5
Sonstige Leistungen	28	19
	154	109

[32] Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Ab 2020 gilt dies entsprechend für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

[33] Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 bestand folgendes Darlehensverhältnis zwischen der Gesellschaft und einer Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat:

Alexandra Cahn	Beträge in EUR
Darlehen per 01.01.2023	6.335,55
Tilgung	489,76
Stand per 31.12.2023	5.845,79
Zinssatz	2 %

[34] Geschäftsführung

Thilo Schmid (Diplom-Kaufmann), Mülheim an der Ruhr,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Torsten Schrank (Diplom-Kaufmann), Köln, Geschäftsführer
(bis 31. Dezember 2023)

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 791 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Thilo Schmid TEUR	Torsten Schrank TEUR
Fixe Grundvergütung	350	240
Kurzfristige variable Komponente (STI)	42	30
Langfristige variable Komponente (LTI)	-	-
Sach- und sonstige Bezüge	21	15
Altersversorgung	50	43
	463	328

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung enthalten neben der jährlichen fixen Grundvergütung variable erfolgsabhängige Entgelte, und zwar sogenannte (STI) Short Term Incentives mit Bezug auf ein Geschäftsjahr und (LTI) Long Term Incentives mit langfristiger Anreizwirkung und Bezug auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Tantiemen (STI) für 2022 an Herrn Thilo Schmid in Höhe von TEUR 42 und Herrn Torsten Schrank in Höhe von TEUR 30 ausgezahlt. Hierfür konnten im Vorjahr in ausreichender Höhe gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Zum 31.12.2023 scheidet Herr Schrank als Geschäftsführer aus dem Unternehmen aus und erhält zum 31.12.2023 eine Abfindung in Höhe von TEUR 915, die als Rückstellung berücksichtigt wurde. Gemäß § 285 Nr. 31 HGB handelt es sich hierbei um eine Aufwendung von außergewöhnlicher Bedeutung.

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 449.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 9.956 (Vorjahr TEUR 10.226) zurückgestellt.

[35] Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2023 folgende Bezüge in EUR:

Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2023	Vergütung	Sitzungs-geld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle Land Nordrhein-Westfalen Rechtsanwalt Vorsitzender	volles Jahr	13.500,00	0,00	1.024,22	14.524,22
Alexandra Cahn Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellte 1. stellvertretende Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.363,56	2.294,01	25,20	3.682,77
Arndt Klocke Stadt Köln NRW-Landtagsabgeordneter 2. stellvertretender Vorsitzender	volles Jahr	1.363,56	1.877,83	0,00	3.241,39
Dr. Rudolf Gridl Bundesrepublik Deutschland Ministerialdirigent 3. stellvertretender Vorsitzender	volles Jahr	1.363,56	1.967,31	0,00	3.330,87
Nils Berner Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.363,56	1.178,96	0,00	2.542,52
Andrea Blome Stadt Köln Stadtdirektorin	volles Jahr	1.363,56	1.089,48	0,00	2.453,04
Hakan Gülcicek Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.363,56	1.178,96	0,00	2.542,52
Victor Haase Land Nordrhein-Westfalen Staatssekretär	volles Jahr	1.363,56	2.505,66	33,00	3.902,22
Ferat Kar Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.363,56	1.178,96	0,00	2.542,52
Dr. Andreas Kerst Bundesrepublik Deutschland Ministerialrat	volles Jahr	1.363,56	1.390,61	593,15	3.347,32
Marcus Kitz Rhein-Sieg-Kreis Mitglied im Kreistag	bis 26.04.2023	613,56	38,35	7,80	659,71
Dr. Gerrit Krupp Stadt Köln Rechtsanwalt	volles Jahr	1.363,56	1.390,61	17,40	2.771,57

Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2023	Vergütung	Sitzungs-geld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Sven Schwarzbach Flughafen Köln/Bonn GmbH Angestellter Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.363,56	801,13	60,00	2.224,69
Kerstin Wambach Bundesrepublik Deutschland Ministerialrätin	volles Jahr	1.363,56	678,96	0,00	2.042,52
Klaus-Dieter Becker Rheinisch-Bergischer-Kreis Mitglied im Kreistag	ab 26.04.2023	954,52	1.877,83	755,18	3.587,53
Andreas Krautscheid Land Nordrhein-Westfalen Staatsminister a. D.	ab 02.02.2023	1.261,30	1.928,96	218,00	3.408,26
Gesamt		32.692,10	21.377,62	2.733,95	56.803,67

[36] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.301 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

[37] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/ Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses war der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

[38] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Köln, den 4. April 2024

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Thilo Schmid



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	45.100.437,65	1.757.042,57	1.720.033,22	0,00	48.577.513,44	28.589.856,93	3.152.180,79	0,00	31.742.037,72	16.835.475,72	16.510.580,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.449.841,92	310.748,36	-1.720.033,22	34.812,00	1.005.745,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.745,06	2.449.841,92
	47.550.279,57	2.067.790,93	0,00	34.812,00	49.583.258,50	28.589.856,93	3.152.180,79	0,00	31.742.037,72	17.841.220,78	18.960.422,64
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	816.506.668,96	1.714.181,07	425.770,17	4.578.217,47	814.068.402,73	405.486.934,08	13.612.178,35	4.574.921,58	414.524.190,85	399.544.211,88	411.019.734,88
2. Technische Anlagen und Maschinen											
a. Flugbetriebsflächen	168.678.917,20	2.483.493,37	0,00	0,00	171.162.410,57	107.324.432,20	5.351.188,37	0,00	112.675.620,57	58.486.790,00	61.354.485,00
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	348.416.224,78	6.987.067,13	4.461.219,14	134.279,12	359.730.231,93	222.627.787,78	12.738.691,80	106.801,65	235.259.677,93	124.470.554,00	125.788.437,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.715.231,84	7.153.072,73	12.540,54	1.631.111,14	105.249.733,97	70.434.594,84	7.347.615,30	1.520.742,03	76.261.468,11	28.988.265,86	29.280.637,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.371.092,84	9.834.417,11	-4.899.529,85	0,00	19.305.980,10	0,00	0,00	0,00	0,00	19.305.980,10	14.371.092,84
	1.447.688.135,62	28.172.231,41	0,00	6.343.607,73	1.469.516.759,30	805.873.748,90	39.049.673,82	6.202.465,26	838.720.957,46	630.795.801,84	641.814.386,72
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	3.577.988,40	0,00	0,00	3.577.988,40	2,00	2,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	722.472,00	0,00	0,00	0,00	722.472,00	722.470,00	0,00	0,00	722.470,00	2,00	2,00
3. Sonstige Ausleihungen	251.381,06	0,00	0,00	27.196,28	224.184,78	0,00	0,00	0,00	0,00	224.184,78	251.381,06
	4.551.843,46	0,00	0,00	27.196,28	4.524.647,18	4.300.458,40	0,00	0,00	4.300.458,40	224.188,78	251.385,06
Total	1.499.790.258,65	30.240.022,34	0,00	6.405.616,01	1.523.624.664,98	838.764.064,23	42.201.854,61	6.202.465,26	874.763.453,58	648.861.211,40	661.026.194,42





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▷ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▷ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▷ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▷ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-



sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▷ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▷ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▷ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▷ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige





Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▷ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▷ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▷ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- ▷ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▷ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der



deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▷ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▷ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bonn, 4. April 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
Stabsstelle
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Alexander Weise

Redaktion:
Rebekka Rülcker

Grafik und Layout:
Kathrin Klaiber

Fotos:
Germania Zündorf, Knipp, Kramer, Petershagen, Rülcker,
Schmidt, Weise, Wiedermann, Wiese

Stand Mai 2024

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de